

Demografiekonzept Landkreis Ebersberg 2015



Landratsamt
Ebersberg

 LANDKREIS
EBERSBERG



Inhalt:

A.	Vorbemerkung	4
B.	Hauptteil	7
B.1	INKLUSION	10
B.1.1	Handlungsfeld: Behörden, Info, Beratung	11
B.1.2	Handlungsfeld Bildung und Schule	12
B.1.3	Handlungsfeld Arbeit	13
B.1.4	Handlungsfeld Freizeit	14
B.1.5	Handlungsfeld Mobilität	15
B.2	INTEGRATION	18
B.2.1	Handlungsfeld „Chancengerechtigkeit fördern“	19
B.2.2	Handlungsfeld „Interkulturelle Öffnung und Willkommenskultur“	21
B.2.3	Handlungsfeld „Integration von Asylbewerbern	22
B.2.4	Handlungsfeld „Öffentlichkeitsarbeit zu Integration“	24
B.3	FAMILIEN	28
B.3.1	Handlungsfeld Vereinbarkeit von Familie und Beruf	28
B.3.2	Handlungsfeld Vereinbarkeit von Familie und Beruf mit zu pflegenden Angehörigen	31
B.3.3	Handlungsfeld Wohnen	32
B.3.4	Handlungsfeld Bildung	33
B.3.5	Handlungsfeld Einkommen/Finanzen	34
B.4	SENIOREN	37
B.4.1	Handlungsfeld Wohnen	38
B.4.2	Handlungsfeld Gesundheit	39
B.4.3	Handlungsfeld Versorgung und Pflege	39
B.4.4	Handlungsfeld Physische Mobilität	41
B.4.5	Handlungsfeld Integrierte Orts- und Entwicklungsplanung	42
B.4.6	Handlungsfeld Einkommen	42
B.4.7	Handlungsfeld Sicherheit im Alter	43
B.4.8	Handlungsfeld Aktivitäten und Soziales Leben	44
B.5	EHRENAMT	47
B.6	ÜBERBLICK	51

A. Vorbemerkung

Das vorliegende Demografiekonzept des Landkreises Ebersberg wurde auf der Grundlage der demografischen Entwicklung im Landkreis Ebersberg und auf der Basis des 1. Sozialberichts des Landkreises entwickelt und erstellt.

Die Weichenstellung erfolgte im Kreis- und Strategieausschuss des Kreistags am 29. April 2013. Damals wurde die Verwaltung des Landratsamtes beauftragt, ein Konzept zur Bewältigung der Auswirkungen des Demografischen Wandels zu erarbeiten. Diesem Beschluss war ein Antrag der CSU-Kreistagsfraktion vom 6. April 2012 vorausgegangen, in dem u.a. folgende Punkte aufgeführt waren:

1) Die Verwaltung wird beauftragt, die vorliegenden Statistiken und Daten (z.B. Zahlen aus den Einwohnerentwicklung, Schulprognosen u.dgl.) abzugleichen und auszuwerten, um eine ausreichend belastbare Grundlage zur Feststellung der Folgen des demografischen Wandels bis 2030 im Landkreis Ebersberg auszuarbeiten und vorlegen zu können.

2) Mit fachlicher Begleitung sollen Maßnahmen erarbeitet werden, um dem demografischen Wandel im Landkreis zeitnah begegnen zu können. Diese sind in einem „Ebersberger Aktionsplan“ darzustellen und gemeinsam mit den Gemeinden umzusetzen. Das Seniorenpolitische Gesamtkonzept ist dabei wichtiger Bestandteil des „Ebersberger Aktionsplans“.

Beide Punkte wurden von Seiten der Verwaltung umgesetzt und ausgearbeitet: Der 1. Sozialbericht des Landkreises Ebersberg, der nun vorliegt, bietet eine valide Datenbasis und – auswertung für den Landkreis Ebersberg. Auf dieser Grundlage wurde das vorliegende Demografiekonzept als Ebersberger Aktionsplan erarbeitet.

Ziel war und ist es, Handlungsfelder zu definieren und darauf aufbauend Maßnahmen/ Projekte zu beschreiben, um für die Bürger des Landkreises die bestmöglichen Lebensbedingungen zu schaffen.

Der Demografische Wandel und seine Auswirkungen betreffen verschiedene Alters- und Personengruppen: Junge Familien und ihre Sorgen und Nöte finden genauso Eingang in das Konzept wie beispielsweise die Bedürfnisse und Bedarfe der Senioren oder der Alleinstehenden und „Middle-Agers“. Ein weiterer Schwerpunkt liegt im Bereich unserer ausländischen Mitbürger und der Menschen mit Behinderung – bewusst wurde geprüft, welche Maßnahmen für die gelungene Integration und Inklusion notwendig sind. Letztendlich werden daher alle Lebensbereiche von 0 – 100 Jahren erfasst. Bewusst wurde ein gemeinsames Handlungskonzept übergreifend über alle Bereiche geschrieben, da die meisten Maßnahmen Schnittstellen untereinander haben und nur aus der Perspektive verschiedener Personengruppen sowie gemeinsam umgesetzt werden können – Doppelstrukturen sollen ausdrücklich vermieden werden! Zum Beispiel betrifft das Thema „Wohnen“ alle Menschen im Landkreis Ebersberg, ebenso gibt es viele Berührungspunkte im Bereich der „Kinderbetreuung“ oder „Freizeitgestaltung“.

Das Konzept haben folgende Fachstellen des Landkreises Ebersberg *unter Federführung der Sozial- und Jugendhilfeplanung* erarbeitet:

- Familienbeauftragte
- Inklusionsbeauftragte
- Integrationsbeauftragte
- Seniorenbeauftragte
- Ehrenamtsbeauftragte

Unterstützt wurden sie dabei von diversen Fachstellen im Landratsamt und dem Sozialbeirat. Dieses Gremium, das mit je einem Vertreter der Kreistagsfraktionen, Vertretern der Bürgermeister und der ARGE Wohlfahrt besetzt war, hat die Erstellung des Konzeptes von Beginn an begleitet und sein Fachwissen eingebracht.

Zudem wurden die Ergebnisse und Anregungen aus weiteren Konzepten, wie zum Beispiel das der „Bildungsregion Ebersberg“ oder aus Arbeitskreisen, wie dem Steuerungskreis „Inklusion“ oder dem Ebersberger Familientisch unmittelbar eingebunden. Auch die örtlichen Interessenvertreter, beispielsweise die Behinderten- und Seniorenbeauftragten haben an der Erstellung mitgewirkt. Ebenso flossen die Erkenntnisse der 1. Landkreis-Inklusionskonferenz oder Rückmeldungen aus der Integrationskonferenz ein. Dazu wurden die Rückmeldungen der Bürger berücksichtigt: Erkenntnisse aus der Befragung der Senioren im Landkreis wurden einbezogen.

Das Seniorenpolitische Gesamtkonzept des Landkreises Ebersberg wurde in fast allen Bereichen übernommen und an die aktuellen Gegebenheiten angepasst. Sollten weitere Maßnahmen hier nicht aufgeführt sein, bedeutet das nicht, dass sie nicht mehr auf der Agenda stehen: Vielmehr werden sie zu einem späteren Zeitpunkt zur Umsetzung gelangen.

Das Demografiekonzept für den Landkreis Ebersberg ist ein Rahmenkonzept, das sich an diverse Adressaten richtet, sie im Rahmen ihrer Zuständigkeiten und Kompetenzen anspricht und ermutigt, tätig zu werden. Die Umsetzung gelingt daher nur, wenn auch die Gemeinden und Träger der öffentlichen Wohlfahrtspflege mitwirken – der Landkreis kann viele Maßnahmen nur anregen und bei der Ausführung unterstützen. Selbstverständlich sind alle Akteure und Interessierte eingeladen, an der weiteren Umsetzung mitzuwirken.

Jede Maßnahme sieht einen Ansprechpartner vor, der die Umsetzung anstößt, koordiniert und für Rückfragen zum Projekt gerne zur Verfügung steht. Die Kooperationspartner sollen dann gemeinsam die konkrete Ausgestaltung erarbeiten und formulieren.

Gleichzeitig wurden für die Maßnahmen Zeitschienen definiert, in denen die Umsetzung starten soll:

- Ab sofort: Umsetzung hat schon begonnen oder steht unmittelbar bevor
- Kurzfristig: 2015/2016
- Mittelfristig: 2016 – 2018
- Langfristig: 2018 und später

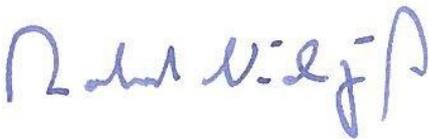
VORBEMERKUNG

Das vorliegende Konzept erfasst die ersten Maßnahmen und Handlungsempfehlungen, die wir für vordringlich halten. Es wird jedoch stets fortgeschrieben und weiterentwickelt, so dass im Laufe der Zeit erledigte Aufgaben von der Agenda genommen und weitere Ansätze aus dem Themenspeicher Einfluss in das Konzept finden werden.

Weitere Handlungsbereiche werden bei Bedarf hinzugenommen. Schon jetzt ist geplant, das wichtige Querschnittsthema „Gesundheit“ mit einem eigenen Kapitel einzubinden: Seit 1. Juni 2015 ist der Landkreis Ebersberg als „Gesundheitsregion^{plus}“ qualifiziert und ausgezeichnet – dabei werden vor allem die Bereiche „Gesundheitsversorgung“ und „Gesundheitsvorsorge“ beleuchtet. Die sich daraus ergebenden Maßnahmen für die Landkreisentwicklung werden bei der Fortschreibung eingebunden.

Abschließend möchten wir uns an dieser Stelle ganz herzlich für die Unterstützung aller Mitwirkenden bedanken, ohne deren Engagement und Einsatz das vorliegende Werk nicht möglich gewesen wäre. Ebenso freuen wir uns auf die Umsetzung und die Weiterentwicklung mit vielen Akteuren und Partnern, die sich mit uns auf den Weg machen wollen!

Mit den besten Grüßen



Robert Niedergesäß
Landrat

Wir haben versucht, eine geschlechterneutrale Schreibweise anzuwenden. An manchen Stellen ist dies leider nicht möglich gewesen. Wird in den Ausführungen daher die männliche Schreibweise verwendet, geschieht dies ausschließlich aus Gründen der leichteren Lesbarkeit. Selbstverständlich ist damit immer auch die weibliche Form gemeint.

B. Hauptteil

Inklusion im Landkreis Ebersberg



**Inklusion ist nicht nur eine gute Idee,
sondern ein Menschenrecht.***

Die Inklusionsbeauftragte kümmert sich darum,
dass im Landkreis Ebersberg echte Teilhabe selbstverständlich wird.

* Zitat aus dem Online-Handbuch des Deutschen Instituts für Menschenrechte und der Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“; www.inklusion-als-menschenrecht.de

B.1 INKLUSION

Inklusion heißt wörtlich übersetzt „Zugehörigkeit“, also das Gegenteil von Ausgrenzung. Wenn jeder Mensch – mit oder ohne Behinderung – überall dabei sein kann, in der Schule, am Arbeitsplatz, im Wohnviertel oder in der Freizeit, so ist dies gelungene Inklusion.

In einer inklusiven Gesellschaft ist es „normal“, verschieden zu sein, jeder ist dennoch willkommen. Durch den Abbau von Hürden, damit die Umwelt für alle zugänglich wird, aber auch durch weniger Barrieren in den Köpfen, mehr Offenheit, Toleranz und ein besseres Miteinander tragen wir dazu bei.

Inklusion ist ein Menschenrecht, das in der UN-Behindertenrechtskonvention festgeschrieben ist. Deutschland hat diese Vereinbarung im Oktober 2009 unterzeichnet - die Umsetzung von Inklusion steht jedoch tatsächlich noch am Anfang eines langen Prozesses.

Mit der ersten Inklusionskonferenz im Juni 2014 hat der Landkreis Ebersberg den Startschuss gesetzt, die UN-Behindertenrechtskonvention im Rahmen seiner Möglichkeiten umzusetzen. Aus der Konferenz hervorgegangen ist das Steuerungsgremium, das im Ausschuss Soziales, Familie und Bildung im Juli 2014 bestätigt wurde und das die Handlungsfelder, die bei der Konferenz definiert wurden, begleitet wird.

Das Thema „Inklusion“ hat in der Planung und Realisierung bereits einen hohen Stellenwert von Seiten des Landkreises eingenommen: unter anderem wurden bereits 1.124.000,-€ für den barrierefreien Umbau der Landkreisschulen in den letzten Jahren aufgewendet.

Leitgedanke Inklusion:

Menschen mit und ohne Behinderung sollen ganz selbstverständlich zusammen leben, lernen, wohnen und arbeiten.

B.1.1 Handlungsfeld: Behörden, Info, Beratung

ZIEL

Für alle Menschen ist der Zugang zu Informationen barrierefrei. Das gilt sowohl in baulicher als auch in sozialer Hinsicht.

Maßnahme/n

1. Das Landratsamt stellt seine Informationen in „Leichter Sprache“ zur Verfügung.

- Es werden Anträge und Informationsschreiben der Abteilung für Soziales, Bildung in Leichte Sprache übersetzt und zur Verfügung gestellt. Diese Maßnahme wurde im Ausschuss für Soziales, Familie und Bildung am 18. März 2015 beschlossen.

Ansprechpartner:	Inklusionsbeauftragte
Kooperationspartner:	Sachgebiete der Abteilung „S“ im Landratsamt
Zeitschiene:	ab sofort

- Das Landratsamt hat einen Internetauftritt in Leichter Sprache.

Ansprechpartner:	Inklusionsbeauftragte
Zeitschiene:	kurzfristig

- Die Kommunen und Behörden, sowie andere Träger des öffentlichen Lebens im Landkreis sollen ihre Informationen in Leichter Sprache anbieten. Das Landratsamt unterstützt die Initiative durch eine Auftakt- und Informationsveranstaltung.

Ansprechpartner:	Inklusionsbeauftragte
Kooperationspartner:	Behörden, Kommunen, Vereine, Verbände etc.
Zeitschiene:	kurzfristig

2. Die „Wheelmap“ wird im Landkreis bekannt gemacht und ihr Ausbau gefördert. (Wheelmap ist eine Karte zum Suchen und Finden rollstuhlgerechter Orte, => www.wheelmap.org)

- Öffentlichkeitsarbeit der Inklusions- und der Behindertenbeauftragten des Landkreises und der Kommunen

- Initiierung von Schulprojekten mit Wheelmap

Ansprechpartner:	Inklusions- und Ehrenamtsbeauftragte
Kooperationspartner:	Landkreisschulen
Zeitschiene:	mittelfristig

3. Jede Kommune soll einen eigenen Behindertenbeauftragten haben. Dieser ist im Landkreis vernetzt und soll an allen Entscheidungen der Kommune, die sich mit Teilhabe von Menschen mit Behinderung am öffentlichen Leben beschäftigen, beteiligt werden.

- Information der Kommunen, z.B. in der Bürgermeisterdienstbesprechung

Ansprechpartner:	Inklusionsbeauftragte, Behindertenbeauftragte des Landkreises
Kooperationspartner:	Kommunen
Zeitschiene:	kurzfristig

B.1.2 Handlungsfeld Bildung und Schule

Die Inklusionskonferenz stellte fest, dass es im Landkreis bereits viele inklusive Projekte gibt, wie zum Beispiel: Kindergärten und Horte mit Integrationsplätzen, Außenklassen der Korbinianschule Steinhöring an Gymnasien und an der Grundschule Parsdorf, inklusive Angebote des Kreisbildungswerks in Steinhöring oder die Inklusionsberatung des staatlichen Schulamtes.

ZIEL

Möglichst viele Bildungseinrichtungen sind inklusiv.

Maßnahme/n

1. Ein Runder Tisch „Inklusion in der Bildung“ wurde im Rahmen der Bewerbung zur Bildungsregion beschlossen. Die Inklusionsbeauftragte wird mit der Beratungsstelle des staatlichen Schulamtes die Geschäftsführung übernehmen:

Aus der Bewerbung zur Bildungsregion, S.58:

(Die Inklusionskonferenz) hat erkannt, dass Inklusionsmaßnahmen in der Bildung nicht ohne weiteres umgesetzt werden können, sondern dies von verschiedenen Faktoren abhängig ist: z.B. finanzielle und personelle Mittelausstattung durch das Bayerische Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst, Raumkapazitäten der Schulen und auch Interesse der Eltern. Von Seiten des Staatlichen Schulamtes und des Landkreises werden hier – wie oben bereits dargestellt – sehr gute Unterstützungsangebote – zur Verfügung gestellt und die Eltern auch entsprechend beraten. Jedoch wurde es deutlich, dass in der Bevölkerung oft das Bewusstsein für Inklusion noch fehlt.

Zur Umsetzung soll nun im Rahmen eines Runden Tisches "Inklusion in der Bildung" eine Strategie zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Bildungsbereich unter dem Hintergrund der Kompetenzen und Möglichkeiten des Landkreises erarbeitet werden.

Ein Schwerpunkt soll die „Bewusstseinsbildung“ sein. Darüber hinaus sollen inklusive Bildungsmodelle anderer Kommunen geprüft werden, um das schon bestehende Angebot im Landkreis zu erweitern.

Teilnehmer des Runden Tisches "Inklusion in der Bildung" sind unter anderem

- ❖ Landrat
- ❖ Vertreter des Kreistages und Bürgermeister
- ❖ Landkreisverwaltung
- ❖ Inklusions- und Behindertenbeauftragte
- ❖ Staatliches Schulamt
- ❖ Vertreter aller Schularten
- ❖ Bildungseinrichtungen
- ❖ Eltern
- ❖ Menschen mit Behinderung
- ❖ Fachleute

Der Runde Tisch "Inklusion in der Bildung" soll erstmals im Sommer 2015 stattfinden. In dieser Sitzung werden dann auch die weiteren Termine und Themen festgelegt. Die Einladung und Geschäftsführung übernimmt die Inklusionsbeauftragte des Landkreises und die Beratungsstelle des Staatlichen Schulamtes.

Ansprechpartner:	Inklusionsbeauftragte und Beratungsstelle des staatlichen Schulamtes
Kooperationspartner:	s.o.
Zeitschiene:	1. Termin September/ Oktober 2015

B.1.3 Handlungsfeld Arbeit

Arbeit gehört in unserer Gesellschaft zu den wichtigsten Bedürfnissen/Grundlagen. Dies gilt für Menschen mit Behinderung genauso wie für Menschen ohne Behinderung. Teilhabe am Arbeitsleben bedeutet nicht nur, den eigenen Lebensunterhalt zu verdienen/sicherzustellen, sondern auch sich gesellschaftlich zu integrieren und soziale Kontakte zu pflegen.
www.inklusion.bayern.de

ZIEL

Die Arbeitgeber sind über die Kompetenzen von Menschen mit Behinderung aufgeklärt.
 Sie stellen geeignete Arbeits- und Ausbildungsplätze zur Verfügung.

Maßnahme/n

1. Im Rahmen der Bildungsregion wurde ein „Runder Tisch Arbeitswelt“ beschlossen:

Der Zugang von Menschen mit Behinderungen zum ersten Arbeitsmarkt bedarf einer Optimierung.

Eine Kooperation der Behindertenbeauftragten, der Inklusionsbeauftragten, der Bundesagentur für Arbeit, der Fachstelle „Wirtschaftsförderung und Regionalmanagement“, einem Einrichtungsvertreter und dem Kreishandwerksmeister mit der Intention, Werbung bei Betrieben/Arbeitgebern zu betreiben, damit Menschen mit Behinderungen eingestellt werden, ist hierfür zielführend und angestrebt.

Hierfür wird ein Runder Tisch der Beteiligten mit dem Arbeitstitel „Inklusion und Arbeitswelt“ installiert. Dieser soll unter Einbindung von weiteren Fachleuten Ideen zur Optimierung sammeln und dann im Sinne von „best practice“ auch umsetzen.

Ansprechpartner:	Inklusionsbeauftragte, Geschäftsführer des Jobcenters
Kooperationspartner:	Bundesagentur für Arbeit, Behindertenbeauftragte, Fachstelle „Wirtschaftsförderung und Regionalmanagement“, Einrichtungsvertreter einer Einrichtung von Menschen mit Behinderung, Kreishandwerksmeister
Zeitschiene	kurzfristig

- Vernetzung der Akteure der beruflichen Integration

Die verschiedenen Akteure aus Arbeitskreisen (z.B. aus der Bildungsregion, dem Steuerungskreis Inklusion, der psychosozialen Arbeitsgemeinschaft) und Institutionen werden zu einem gemeinsamen Treffen eingeladen. Eine Zusammenarbeit wird zur Vermeidung von Doppelstrukturen geprüft.

- Weitere Maßnahmen werden von dem Arbeitskreis überlegt und in der Fortschreibung des Demografiekonzeptes dokumentiert.

Ansprechpartner:	Geschäftsführer des Jobcenters
Kooperationspartner:	s.o.
Zeitschiene:	kurzfristig

B.1.4 Handlungsfeld Freizeit

Viele Menschen mit Behinderung wünschen sich mehr soziale Kontakte in ihrer unmittelbaren Umgebung. Ihre Beziehungen sind oft auf die enge Familie und auf Dienstleister beschränkt. Beziehungen in der Nachbarschaft, in der Kommune, in Vereinen etc. aufzubauen und zu pflegen ist für sie besonders schwer, da sie in Schulen oder Arbeitsplätzen beschäftigt sind, zu denen sie oft weiter fahren müssen.

Freizeitbeziehungen aufzubauen, bedeutet für diese Menschen auch weite Wegstrecken in Abhängigkeit von betreuenden Familienmitgliedern auf sich zu nehmen.

ZIEL

Möglichst viele Bildungs- und Freizeiteinrichtungen im Landkreis sind inklusiv.

Maßnahme/n

1. Fortbildungsangebote für Lehrkräfte und weiteres pädagogisches Personal im Landkreis zum Thema Inklusion werden installiert.

Ansprechpartner:	Inklusionsbeauftragte
Kooperationspartner:	Schulamt, Inklusionsberatung des Schulamtes, Lehrkräfte Jugendhilfeträger, Bildungsträger, pädagogisches Personal
Zeitschiene	mittelfristig

2. Mit den Sportverbänden, dem Kreisjugendring, der Kreisjugendpflegerin und weiteren Akteuren wird ein Aktionsbündnis „Inklusive Freizeit in Ebersberg“ ins Leben rufen

- Lange Nacht des Sports

Die Lange Nacht des Sports bietet die Möglichkeit, verschiedenste Sportarten aus den Bereichen des Breiten-, Spitzen-, Behindertensports vorzustellen. Ebenso bietet es die Möglichkeit, sich selbst auszuprobieren. Eine erste Kontaktaufnahme zu jeweils Verantwortlichen des Sportangebots im Rahmen eines Events wird ermöglicht und eine erste Hemmschwelle damit genommen. Das Angebot kann zum Beispiel in den Sporthallen stattfinden, ebenso in den Fußgängerzonen und Plätzen der Kommunen, eingebettet in ein Rahmenprogramm z.B. mit Mitmachaktionen und Musik.

Dieses Angebot sollte regelmäßig stattfinden. Eine wechselnde Schirmherrschaft von Persönlichkeiten des Sports wird angestrebt.

Ansprechpartner:	Team Demografie
Kooperationspartner:	Sportvereine, Freizeitsportgruppen, Ehrenamtsgruppen
Zeitschiene	mittelfristig

3. Schulungen zum Thema: „Inklusion“ für Jugendleiter, Vereinsvorstände etc.

Ansprechpartner:	Inklusionsbeauftragte, Bildungsmanagement, Ehrenamtsbeauftragte
Kooperationspartner:	Bildungsträger, Vereine, Verbände, Kreisjugendring, Jugendpflege
Zeitschiene	mittelfristig, fortlaufend

B.1.5 Handlungsfeld Mobilität

ZIEL

Der Landkreis ist soweit wie möglich barrierefrei. Menschen mit Behinderung haben Zugang zu allen öffentlichen Gebäuden. Der öffentliche Raum ist so gestaltet, dass sie sich trotz ihrer Behinderung sicher bewegen und am sozialen Leben teilhaben können.

Maßnahme/n

1. Das Handlungsfeld Mobilität wurde an das Mobilitätsforum des Landkreises abgegeben. Dort hat sich der Arbeitskreis „Mobirat“ gegründet. Er erarbeitet die Handlungsfelder und die zeitliche Abfolge der Projekte. Ein bereits definiertes Handlungsfeld des Mobirates ist „Orientierung im öffentlichen Raum“. Folgende Projekte wurde dazu bereits definiert.

- Verständlichere Wegweisung (auch für Menschen mit Lernschwierigkeiten) z.B. durch Piktogramme
- Einbindung von Verbänden in die Überlegungen zur Vereinheitlichung
- Empfehlungen an Kommunen für einheitliche Handhabung, zumindest bei den Neuausschilderungen.

Ansprechpartner:	Seniorenbeauftragte, Inklusionsbeauftragte
Kooperationspartner:	Behindertenbeauftragte, Verwaltung des Landratsamtes, Fachstelle Regionalmanagement & Wirtschaftsförderung, Betroffenenvertreter mit Sinnesbehinderung und Mobilitätseinschränkung
Zeitschiene:	kurzfristig

Der Mobirat arbeitet an weiteren Handlungsfeldern und Projekten.

Integration im Landkreis Ebersberg



» Im Landkreis Ebersberg leben Menschen aus ca. 140 Herkunftsländern. Wir freuen uns über die Vielfalt an Sprachen und Erfahrungen, die sie aus allen Teilen der Welt mitbringen.«

B.2 INTEGRATION

Unter erfolgreicher Integration verstehen wir eine sprachliche, gesellschaftliche und berufliche Einbindung von Zuwanderern, die eine gleichberechtigte Partizipation an Bildungschancen und am Gemeindeleben ermöglichen.

Im vorliegenden Demografiekonzept umfasst der Bereich der Integration alle relevanten Handlungsfelder im Lebensraum der Landkreisbewohner mit Migrationshintergrund. Im Landkreis Ebersberg haben derzeit etwa 20% der Bürger einen Migrationshintergrund¹. Davon sind etwa die Hälfte Ausländer, also Mitbürger mit einer anderen Staatsbürgerschaft als der deutschen. Etwa ebenso viele haben die deutsche Staatsbürgerschaft aber dennoch einen Migrationshintergrund, da sie selbst oder ihre Familien noch Zuwanderungserfahrung haben.

Ein Schwerpunkt im Bereich der Integration liegt auf der Förderung der Chancengerechtigkeit von Kindern und Jugendlichen. Sie sollen gemeinsam mit ihren Familien frühestmöglich in die Gemeinschaft im neuen Lebensumfeld aufgenommen und eingebunden werden.

Ein weiterer Schwerpunkt liegt in der sprachlichen Integration aller Zuwanderer, unabhängig von ihrem Alter oder ihrer Bildungsbiografie. Denn ohne Sprachkenntnisse des Aufnahmelandes ist die Integration in diese Gesellschaft nicht möglich. Der Besuch von Deutschkursen ist dabei ein wichtiger Baustein im Integrationsprozess. Für die erfolgreiche sprachliche wie kulturelle Integration sind soziale Kontakte mit Mitbürgern in den Heimatgemeinden jedoch unabdingbar.

Betrachtet man die aktuellen Zuwanderungszahlen, so zeigt sich ein Trend zu anhaltender und steigender Zuwanderungszahlen. Dabei sind im Wesentlichen zwei Zuwanderungsarten im Landkreis Ebersberg auszumachen:

- a) die Zuwanderung in den Arbeitsmarkt, hauptsächlich aus dem europäischen Ausland; diese Zuwanderer sind meist sehr gut ausgebildet
- b) die Zuwanderung von Asylsuchenden und Flüchtlingen, die teilweise noch intensive Unterstützung bei der sprachlichen und beruflichen Integration benötigen

Leitgedanke

Der Landkreis stellt die bestmöglichen Bedingungen dafür her, dass Zuwanderer sich schnell im neuen Lebensumfeld orientieren können und Anschluss in den Heimatgemeinden finden. Spätestens nach zwei Jahren sollten Zuwanderer über ausreichend Deutschkenntnisse verfügen und sich soweit eingelebt haben, dass sie ihren Alltag selbstständig organisieren können und die Partizipation am Gemeindeleben selbstverständlich ist.

¹ Es gibt unterschiedliche Definitionen zum Begriff. Das Bundesamt für Migration definiert Migrationshintergrund wie folgt: „Zu den Menschen mit Migrationshintergrund (im weiteren Sinn) zählen nach der Definition im Mikrozensus *„alle nach 1949 auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland Zugewanderten, sowie alle in Deutschland geborenen Ausländer und alle in Deutschland als Deutsche Geborenen mit zumindest einem zugewanderten oder als Ausländer in Deutschland geborenen Elternteil“*. **Quelle:** Statistisches Bundesamt: Fachserie 1, Reihe 2.2 Bevölkerung und Erwerbstätigkeit, Bevölkerung mit Migrationshintergrund, Wiesbaden 2013, Textteil: Methodische Bemerkungen mit Übersicht über die Ergebnisse. Die Definition im Zensus 2011 weicht davon ab, z.B. darin, dass Zugewanderte ab 1955 und ihre Nachkommen in diese Gruppe gezählt werden. **Quelle:** Statistisches Bundesamt: Zensus 2011: Ausgewählte Ergebnisse, Wiesbaden 2013, S. 26.

B.2.1 Handlungsfeld „Chancengerechtigkeit fördern“

Die Beherrschung der Unterrichtssprache ist für einen erfolgreichen Start in die Bildungsbiografie von allergrößter Bedeutung. Der Bildungserfolg von Kindern – unabhängig davon, ob die Familiensprache Deutsch ist oder nicht – hängt maßgeblich mit der Bildungsaspiration und dem Bildungsstatus ihrer Eltern zusammen. Für Kinder mit einer anderen Familiensprache als Deutsch ist vielfältiger und ausreichender Sprachkontakt im Deutschen eine weitere Bedingung für Chancengerechtigkeit. Sind die Eltern mit institutioneller Bildung vertraut und für Vorläuferfähigkeiten (schulrelevante Kompetenzen) sensibilisiert, so können sie ihre Kinder in Deutsch und einer anderen Familiensprache gut auf den Schuleintritt vorbereiten.

Mehrsprachig aufwachsende Kinder profitieren bei normaler Förderung und ausreichender Spracherfahrung von den verschiedenen Sprachen und haben Vorteile beim Erlernen weiterer Sprachen, z. B. im schulischen Fremdsprachenunterricht, wenn sie die Kompetenz in ihren Sprachen gut entwickeln können. Dies gilt für das Bayerische (also Mundart) als Familiensprache ebenso wie für andere Herkunftssprachen.

Ein Kind kann mit einer anderen Familiensprache als Deutsch oder bayerischer Mundart aufwachsen und dennoch keinen Sprachförderbedarf im Deutschen haben, wenn es ausreichend Sprachkontakt in seinem (hoch-)deutschsprachigen Lebensumfeld hat. Genauso kann aber ein Kind mit einer anderen Familiensprache aufwachsen und bei Schuleintritt die deutsche Sprache – für einen gelingenden Bildungsweg – nur unzureichend beherrschen, wenn es diesen deutschsprachigen Input nicht oder nicht ausreichend erfährt. Für Kinder, die in einer solchen (parallelen) Lebenswelt aufwachsen ist das fatal: sie beginnen ihren Bildungsweg mit ungleich ungünstigeren Bedingungen als Kinder, die die Landes- und Bildungssprache beherrschen.

Der zweite große Einflussfaktor auf eine kompetente Mehrsprachigkeit liegt in der Qualität der institutionellen Zweitsprachförderung. Das Wissen um die mehrsprachige Sprachentwicklung ist für pädagogische Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen und für Lehrkräfte unabdingbar, wenn sie Kinder mit Migrationshintergrund bedarfsgerecht und effizient beim Deutschlernen unterstützen wollen. Aber auch für Eltern ist das Wissen um günstige Bedingungen für den mehrsprachigen Spracherwerb von großem Nutzen.

ZIEL

Eine möglichst frühe Einbindung von Kindern mit ihren Familien in deutschsprachige Umgebung um ausreichenden Sprachkontakt für einen natürlichen (Zweit-)Spracherwerb der deutschen Sprache sicherzustellen.

Maßnahme/n

1. Aufbau eines Netzwerks von Integrationslotsen mit Sprachkenntnissen der Herkunftssprachen neu zugewanderter Familien. Die Integrationslotsen sollen die Familien bei der ersten Orientierung (Kommune, Schulen, Kindertageseinrichtungen) unterstützen und die Verbindung zu außerinstitutionellen Angeboten der frühkindlichen Bildung (Spiel- und Krabbelgruppen), Ferienangeboten für Kinder, Musikschulen sowie Sportvereinen herstellen.

- Aufbau/Implementierung eines Integrationslotsen-Netzwerks auf Basis der Beobachtung der Zuzugszahlen (Herkunftsland, Alter)

Ansprechpartner:	Integrationsbeauftragte
Kooperationspartner:	Kommunen, Migrantenverbände, Schulen, Kindertageseinrichtungen
Zeitplan:	kurzfristig

ZIEL

Bestmögliche Bedingungen für den Erwerb der deutschen Sprache schaffen, so dass Kinder und Jugendliche mit anderer Familiensprache gleiche Chancen auf begabungsgerechte Bildungsabschlüsse haben wie Kinder aus deutschen Herkunftsfamilien.

Für „ältere“ zugewanderte Kinder (Sekundarstufe), „Quereinsteiger“ und junge Erwachsene die Anschlussfähigkeit in der Bildungsbiografie und Vorbereitung auf berufliche Ausbildung ermöglichen.

Maßnahme/n

1. Förderung der Mehrsprachigkeit und bildungssprachliche Kompetenzen

- Entwicklung eines regelmäßigen Fortbildungsangebots zu mehrsprachigem Aufwachsen, Zweitspracherwerb und der Förderung von Literacy-Kompetenzen für Eltern, pädagogische Fachkräfte und Lehrkräfte, sowie Fortbildung zum sprachsensiblen Fachunterricht.

Ansprechpartner: Integrationsbeauftragte
 Kooperationspartner: Schulamt, Schulen (auch weiterführende), Kindertageseinrichtungen und Träger, Migrantenverbände, Gesundheitsamt (Schuleingangsuntersuchungen)
 Zeitplan: kurzfristig, fortlaufend

- Bereitstellung eines bedarfsgerechten Angebotes an Informationsnachmittagen und Fortbildungsangeboten für mehrsprachige Familien (Migrationsanteil bei Baby-Empfängen, in Kindertageseinrichtungen und Schulen)

Ansprechpartner: Integrationsbeauftragte
 Kooperationspartner: Kommunen, Jugendamt, Kindertageseinrichtungen, Schulen
 Zeitplan: kurzfristig, fortlaufend

2. Bereitstellung eines ausreichenden und passenden Angebotes für die schulische Integration von „Quereinsteigern“ und jungen Erwachsenen

- Bedarfsgerechter Ausbau von Übergangsklassen

Ansprechpartner: Integrationsbeauftragte
 Kooperationspartner: Schulamt, Schulen einschließlich weiterführender Schulen
 Zeitplan: kurzfristig, fortlaufend

- Bedarfsgerechter Ausbau von Berufsintegrationsangeboten mit Sprachförderung

Ansprechpartner: Integrationsbeauftragte
 Kooperationspartner: Jugendamt, Schulamt, Schulen
 Zeitplan: kurzfristig, fortlaufend

- Vernetzung mit Schulen und Beratung von Lehrkräften zu Deutsch als Zweitsprache

Ansprechpartner: Integrationsbeauftragte
 Kooperationspartner: Schulamt, Schulen einschließlich weiterführender Schulen
 Zeitplan: kurzfristig, fortlaufend

B.2.2 Handlungsfeld „Interkulturelle Öffnung und Willkommenskultur“

Die Integration der Mitbürger mit Migrationshintergrund, die schon länger im Landkreis leben, ist weitestgehend sehr gut gelungen. Vor dem Hintergrund anhaltender und steigender Zuwanderung gilt es für die Integration neuer Zuwanderer Informationsangebote und Strukturen zur Unterstützung einer möglichst schnellen und erfolgreichen Integration in die Aufnahmegesellschaft zu schaffen.

Die Entwicklung der Zuwanderungszahlen in den Arbeitsmarkt – vorwiegend von gut ausgebildeten Personen aus dem europäischen Ausland – weist im Durchschnitt der vergangenen zwei Jahre ein Saldo von etwa 100 Personen monatlich auf, Tendenz steigend. Der allergrößte Teil (ca. 90 %) dieser Zuwanderer ist zwischen 25 und 55 Jahre alt ist. Es ist davon auszugehen, dass zumindest ein Teil dieser Zuwanderer nach der ersten Orientierung auf dem Arbeits- und Wohnungsmarkt ihre Familien nachholen oder Familien gründen werden. Für diese Personengruppe sind Informationen über die Infrastruktur, Bildung, Gesundheitsversorgung, Sprachkurse etc. von großer Bedeutung. Wenn z.B. junge Familien gerade in der ersten Zeit zielgerichtet informiert und begleitet werden, und somit schnell Anschluss an die ansässige Bevölkerung finden, kann eine nachhaltig erfolgreiche Integration zum „Selbstläufer“ werden.

Im Landkreis Ebersberg leben Menschen aus etwa 140 Herkunftsländern, und es werden – wenn man Stammesdialekte mitrechnet – rund 60 Sprachen gesprochen. Diese Sprachkenntnisse der bereits integrierten Mitbürger, die schon gut Deutsch sprechen, können und sollen zur Unterstützung neuer Zuwanderer genutzt werden. So soll neben einem Willkommens-Flyer mit wichtigen Informationen zur ersten Orientierung auch ein Netzwerk von Laien-Dolmetschern die Integration erleichtern. Darüber hinaus soll im Rahmen der Interkulturellen Öffnung die Mehrsprachigkeit von Mitarbeitern in Behörden, Kommunen und der Kreisklinik erfragt und genutzt werden.

Die erstmals in 2014 durchgeführte Einbürgerungsfeier ist ein weiterer Baustein der Willkommenskultur im Landkreis und findet nun jährlich statt.

ZIEL

Informationsangebote und Strukturen zur Unterstützung für eine möglichst rasche, erfolgreiche Integration neuer Zuwanderer in der Aufnahmegesellschaft schaffen.

Maßnahme/n

1. Ein Willkommens-Flyers mit den wichtigsten Informationen für Zuwanderer im Landkreis wird erstellt und über Kommunen, Schulen, Kindertageseinrichtungen zur Verfügung gestellt.

- Erstellen eines Willkommens-Flyers

Ansprechpartner:	Integrationsbeauftragte
Kooperationspartner:	Migrationsberatung, Integrationskonferenz, Kommunen, Schulen, Kindertageseinrichtungen
Zeitplan:	kurzfristig

2. Für neu zugewanderte Mitbürger, die noch keinen Sprachkurs besucht haben oder noch nicht ausreichend gut Deutsch sprechen, soll Unterstützung durch Laien-Dolmetscher angeboten werden. Darüber hinaus sollen Arztpraxen und die Kreisklinik über mehrsprachige Anamnesebögen und weitere kostenfrei zugängliche Vorlagen informiert werden.

- Aufbau eines (internen) Laien-Dolmetscher-Netzwerks

Ansprechpartner:	Integrationsbeauftragte
Kooperationspartner:	mehrsprachige Mitarbeiter im Landratsamt
Zeitplan:	kurzfristig

- Aufbau eines (externen) Laien-Dolmetscher-Netzwerks mit einer ersten Informationsveranstaltung im Juli 2015 und weiteren regelmäßigen Schulungsangeboten

Ansprechpartner:	Integrationsbeauftragte
Kooperationspartner:	Schulen, Kindertageseinrichtungen, Jobcenter, Tafeln, Jobcenter, Kreisklinik, Bundesagentur für Arbeit
Zeitplan:	kurzfristig

ZIEL

Integrationsleistungen von Zuwanderern werden anerkannt, Einbürgerungszahlen werden erhöht und sprachliche und kulturelle Vielfalt im Landkreis über passende Öffentlichkeitsarbeit wertgeschätzt.

Maßnahme/n

1. Mit der Einführung der Einbürgerungsfeier soll die Integrationsleistung von Zuwanderern anerkannt werden. Darüber hinaus soll über die entsprechende Öffentlichkeitsarbeit zur Feier die Bereitschaft weiterer Ausländer zur Einbürgerung gefördert und eine positive Wahrnehmung der sprachlichen und kulturellen Vielfalt im Landkreis unterstützt werden.

- Jährliche Einbürgerungsfeier

Ansprechpartner:	Integrationsbeauftragte
Kooperationspartner:	Ausländeramt
Zeitplan:	fortlaufend

B.2.3 Handlungsfeld „Integration von Asylbewerbern

Die Zuwanderung von Asylsuchenden und Kriegsflüchtlingen zeigt eine ganz andere Altersstruktur auf als die weiter oben beschriebene Zuwanderung in den Arbeitsmarkt. Etwa die Hälfte der Asylbewerber, die dem Landkreis in den vergangenen zwei Jahren zugewiesen wurden, ist zwischen 18 und 25 Jahre alt, 43 % sind zwischen 25 und 35 Jahre alt. Mit Blick auf die Entwicklung von Krisengebieten in Afrika und dem Nahen Osten und auf die wöchentlich nach oben zu korrigierenden Flüchtlingszahlen, steht der Landkreis vor großen Herausforderungen. Für die Hauptherkunftsländer der Asylsuchenden im Landkreis Ebersberg – Eritrea, Somalia, Syrien und Afghanistan – gelten die höchsten Anerkennungsquoten hinsichtlich des Flüchtlingsschutzes. Das bedeutet, dass ein großer Teil der in den Landkreis

zugewiesenen Asylbewerber mindestens über mehrere Jahre im Landkreis bleiben oder eine dauerhafte Aufenthaltserlaubnis bekommen werden. U.a. aufgrund der Altersstruktur dieser Zuwanderungsgruppe verfügt nur ein Teil der Zuwanderer über ein abgeschlossene Berufsausbildung und Berufserfahrung. Für eine erfolgreiche Integration in den Arbeitsmarkt bedarf es neben bzw. nach Deutschkursen auch einer beruflichen Qualifizierung für diese mehrheitlichen jungen Zuwanderer.

ZIEL

Qualifizierung von Asylsuchenden für die berufliche Ausbildung

Maßnahme/n

1. Schaffung von anschlussfähigen Qualifizierungsmöglichkeiten für Asylbewerber

- Asyl-Helferkreise zu Sprachkursorganisation und –gestaltung beraten

Ansprechpartner:	Integrationsbeauftragte
Kooperationspartner:	Asyl-Helferkreise
Zeitplan:	kurzfristig, fortlaufend

- Erarbeitung von Angeboten zur Ausbildungsvorbereitung für junge Asylsuchende

Ansprechpartner:	Integrationsbeauftragte
Kooperationspartner:	Jugendamt, (Berufs-)Schulen, Bildungsträger
Zeitplan:	mittelfristig, fortlaufend

2. Integration von Asylsuchenden in den Arbeitsmarkt, Gewinnung von Fachkräften

Bei Ankunft der Asylsuchenden im Landkreis werden diese zur Dauer des Schulbesuchs im Herkunftsland und zu vorhandenen Berufsabschlüssen sowie Berufserfahrung befragt. Auf dieser Informationsbasis soll nach Erlangen ausreichender Deutschkenntnisse eine Vermittlung in den Arbeitsmarkt angestrebt werden. Arbeitgeber im Landkreis werden im Landkreis kontaktiert, zu offenen Stellen befragt und über mögliche Bewerber informiert. Über diese Zeit hinaus werden die Betriebe zur sprachlichen Integration von eingestellten Mitarbeitern beraten.

- Überblick über Qualifikationen und Berufsabschlüsse Asylsuchender gewinnen

Ansprechpartner:	Integrationsbeauftragte
Kooperationspartner:	Ausländeramt, Bundesagentur für Arbeit, Helferkreise „Asyl“
Zeitplan:	kurzfristig, fortlaufend

- Asylsuchende in den Arbeitsmarkt vermitteln

Ansprechpartner:	Integrationsbeauftragte
Kooperationspartner:	Bundesagentur für Arbeit, Jobcenter, Fachstelle „Wirtschaftsförderung und Regionalmanagement“, Betriebe
Zeitplan:	mittelfristig, fortlaufend

- Erstellung eines Informationsflyers zum Arbeitsmarktzugang für Asylsuchende (auch mehrsprachig)

Ansprechpartner:	Integrationsbeauftragte
Kooperationspartner:	Sozialamt, Ausländeramt, Jobcenter, Bundesagentur für Arbeit
Zeitplan:	kurzfristig (fertiggestellt im Frühjahr 2015)

B.2.4 Handlungsfeld „Öffentlichkeitsarbeit zu Integration“

Der hohe Zustrom von Asylsuchenden und die Schwierigkeit, diese in der sehr angespannten Wohnmarktsituation im Landkreis Ebersberg unterzubringen, ist aktuell die größte Herausforderung unter allen Integrationsaufgaben. Derzeit überwiegt unter der Landkreisbevölkerung noch eine offene, hilfsbereite Stimmung Asylsuchenden gegenüber, die sich unter anderem in großen, sehr engagierten Helferkreise widerspiegelt. Inzwischen ziehen sich manche Helfer aber auch schon wieder zurück, wenn Asylsuchende wenig kooperativ oder gar aggressiv und sehr fordernd auftreten. In solchen Fällen ist es notwendig den Helferkreisen als Ansprechpartner zur Verfügung zu stehen und sie im Umgang mit schwierigen Situationen zu unterstützen.

Der Landkreis hat bereits im März 2015 beschlossen, Asyl-Helferkreise mit Supervisionsangeboten zu unterstützen und Mittel zur Verfügung gestellt. So können Einzelfälle gut begleitet werden. Dennoch bedarf es einer breiter angelegten Öffentlichkeitsarbeit mit Vorträgen und Informationsabenden zu asylrelevanten Themen.

Vor dem Hintergrund wöchentlich neuer Meldungen über ankommende Flüchtlingsströme einerseits und der teilweise sehr schwierigen, konfliktanfälligen Unterbringungssituation – insbesondere in den Notunterkünften – kann die insgesamt noch immer gute Stimmung schnell umschlagen.

ZIEL

Dem Aufkommen fremdenfeindlicher Stimmung entgegenwirken.

Maßnahme/n

1. Öffentlichkeitsarbeit zum Thema „Asyl“

- Information der Landkreisbevölkerung über die Entwicklung von Asylzuwanderung

Ansprechpartner:	Integrationsbeauftragte
Kooperationspartner:	Pressestelle, Pressevertreter, Kirchengemeinden
Zeitplan:	kurzfristig, fortlaufend

- Planung und Durchführung von Informationsveranstaltungen und Vorträgen zum Thema Integration allgemein und bezogen auf Asyl für Anwohner von Unterkünften und die Helferkreise

Ansprechpartner:	Integrationsbeauftragte
Kooperationspartner:	Sozialamt, Bildungsträger (VHS, KBW usf.)
Zeitplan:	kurzfristig, fortlaufend

2. Öffentlichkeitsarbeit zur Integrationskonferenz

- Information über die Arbeit/Themen der Integrationskonferenz (IK)

Ansprechpartner:	Integrationsbeauftragte
Kooperationspartner:	Pressestelle, Pressevertreter, IK-Teilnehmer
Zeitplan:	kurzfristig, fortlaufend

ZIEL

Positive/neutrale Wahrnehmung von Zuwanderern stärken.

Maßnahme/n

1. Schaffung von Anlässen für positive bzw. neutrale Berichterstattung im Zusammenhang mit Zuwanderern allgemein und speziell mit Asylsuchenden

- Begegnungsmöglichkeiten über neutrale Themen (Sportveranstaltungen, Kochen) schaffen und darüber berichten

Ansprechpartner:	Integrationsbeauftragte
Kooperationspartner:	Pressestelle, Kommunen, Sportvereine, Schulen, Asyl-Helferkreise
Zeitplan:	mittelfristig, fortlaufend

2. Migrantenverbände und ihre Arbeit gezielt bekannt machen

- Gewinnung von Migrantenverbände für die Zusammenarbeit und Bekanntmachung der gemeinsamen Arbeit, z.B. durch Öffentlichkeitsarbeit

Ansprechpartner:	Integrationsbeauftragte
Kooperationspartner:	Pressestelle, Kommunen, Migrantenverbände
Zeitplan:	mittelfristig, fortlaufend

ZIEL

Verbesserung der Beziehung zwischen Asylsuchenden und Nachbarn oder Helfern

Maßnahme/n

1. Aufklärung und Sensibilisierung von Asylsuchenden über Auswirkungen von problematischem Verhalten auf ihre Akzeptanz in der Bevölkerung

- Gezielte Gespräche zur Entspannung von Konflikten mit Asylsuchenden, die sich sehr fordernd oder aggressiv verhalten.

Ansprechpartner:	Soziale Betreuung „Asyl“/Integrationsbeauftragte
Kooperationspartner:	Anwohner, Asyl-Helferkreise
Zeitplan:	mittelfristig, fortlaufend

2. Willkommensfeste für Asylsuchende

- Organisation von Willkommens-/Kennenlernfeste für Asylsuchende, lokale Berichterstattung (z.B. in Gemeindeblättern)

Ansprechpartner:	Soziale Betreuung „Asyl“/Integrationsbeauftragte
Kooperationspartner:	Kommunen, Anwohner, Asyl-Helferkreise
Zeitplan:	mittelfristig, fortlaufend

Familienbeauftragte im Landkreis Ebersberg



**»Familie ist die langfristige Wahrnehmung
von Verantwortung füreinander -
auch über Generationen hinweg.«**

B.3 FAMILIEN

Familie zeichnet sich durch die langfristige – auch generationsübergreifende – Wahrnehmung von Verantwortung füreinander aus.

Für Familien ist durch die Arbeit der ersten Familienbeauftragten des Landkreises in der letzten Dekade schon viel erreicht worden. Der „Ebersberger Familientisch“ wurde als lokales Aktionsbündnis gegründet und arbeitet erfolgreich.

Er hat mit der Internetseite „www.vereinbarkeit-in-egersberg.de“ eine informative Plattform für Arbeitnehmer und Arbeitgeber geschaffen.

Das initiierte Mentoring- und Patenprojekt erleichtert vielen Jugendlichen den Übergang von der Schule ins Berufsleben.

Das Projekt „Kinder werden daheim gesund“ ist eine große Unterstützung für berufstätige Eltern.

Mit dem Projekt „Fördern und Helfen“ reagiert der Landkreis auf die immer größer werdenden finanziellen Nöte von Familien.

Der Landkreis ist in seiner Struktur ein sehr heterogener Landkreis. Darauf gilt es bei der Maßnahmeplanung Rücksicht zu nehmen.

Leitgedanke

Der Landkreis stellt die bestmöglichen Bedingungen dafür her, dass Familien in ihren verschiedenen Lebensentwürfen gut leben und arbeiten können.

B.3.1 Handlungsfeld Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Vereinbarkeit von Familie und Beruf mit Kindern

Der Sozialbericht macht deutlich, dass in den Landkreis viele gut ausgebildete junge Familien, ohne familiäre Anbindung im Landkreis zuziehen. Sie siedeln sich vor allem in den Kommunen an den S-Bahnen an und pendeln zur Arbeit in die Landeshauptstadt. Diese jungen Familien sind auf verlässliche und bedarfsangepasste Kinderbetreuung besonders angewiesen.

Im Landkreis Ebersberg gehen auffallend viele Frauen einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach. Für sie wird es, egal ob als Alleinverdienerin oder als Zweitverdienerin einfacher, wenn die Kinderbetreuung gut abgesichert ist.

Für Frauen wird es immer wichtiger, eine eigene Erwerbsbiographie zu haben. Langfristig schützt das auch vor Altersarmut, die bekanntermaßen und auch im Landkreis mehr Frauen als Männer betrifft. Das Armutsrisiko bei einer Trennung oder Scheidung wird dadurch etwas abgefedert.

ZIEL

Familien finden in ihren Kommunen eine bedarfsgerechte Kinderbetreuung von 0-14 Jahren vor. Die Randzeiten und die Ferienzeiten sind ausreichend und zuverlässig versorgt.

Maßnahme/n

In der Bewerbung um die Bildungsregion wird der Ausbau der Fachplanungsgruppe „Kindertagesbetreuung“ mit folgendem Auftrag auf den Weg geschickt.

Ziel ist es, den bedarfsgerechten Ausbau der Kindertagesbetreuung im Landkreis zu unterstützen.

Themen der Fachplanungsgruppe sind die Herstellung eines bedarfsdeckenden Angebotes durch strukturierte Bedarfsanalysen, Formen und Möglichkeiten interkommunaler Zusammenarbeit, Standards bei Anmelde- und Vergabeverfahren, Rückmeldesysteme zu fehlenden Plätzen und weitere Themen nach Bedarf der Teilnehmer.

Derzeit wird mit den Kommunen des Landkreises ein einheitliches Verfahren zur Bedarfsplanung erarbeitet.

Aufgrund der positiven Erfahrungen dieser Fachplanungsgruppe soll sie als dauerhafte Institution etabliert werden.

Es sollen halbjährliche Treffen stattfinden. Zur Sicherung der Maßnahme soll einmal jährlich ein Bericht im Jugendhilfeausschuss erfolgen. Wichtig ist es hierbei, dass die Kinderbetreuung ganzheitlich beleuchtet wird und auch „Hort“ und „Ferienzeiten“ in die Bearbeitung einfließen.

Die Koordination dieser Fachplanungsgruppe hat die Teamleitung der Kindertagesstättenaufsicht im Kreisjugendamt Ebersberg gemeinsam mit dem Sozial- und Jugendhilfeplaner des Landkreises übernommen. Beteiligt werden u.a.

- ❖ *die Familienbeauftragte des Landkreises Ebersberg*
- ❖ *die Kindertagesstättenaufsicht des Landkreises Ebersberg*
- ❖ *Träger der Kindertagesbetreuung*
- ❖ *Kommunen des Landkreises Ebersberg*
- ❖ *Schulen*

Themen der Fachplanungsgruppe sind die Herstellung eines bedarfsdeckenden Angebotes durch strukturierte Bedarfsanalysen, Formen und Möglichkeiten interkommunaler Zusammenarbeit, Standards bei Anmelde- und Vergabeverfahren, Rückmeldesysteme zu fehlenden Plätzen und weitere Themen nach Bedarf der Teilnehmer.

Derzeit wird mit den Kommunen des Landkreises ein einheitliches Verfahren zur Bedarfsplanung erarbeitet.

Aufgrund der positiven Erfahrungen dieser Fachplanungsgruppe soll sie als dauerhafte Institution etabliert werden.

Es sollen halbjährliche Treffen stattfinden. Zur Sicherung der Maßnahme soll einmal jährlich ein Bericht im Jugendhilfeausschuss erfolgen. Wichtig ist es hierbei, dass die Kinderbetreuung ganzheitlich beleuchtet wird und auch „Hort“ und „Ferienzeiten“ in die Bearbeitung einfließen.

- Die Familienbeauftragte initiiert in Kooperation mit dem Jugendhilfeplaner und dem Jugendamt die flächendeckende Bedarfsabfrage durch die Kommunen und speist die Ergebnisse in die Fachplanungsgruppe zur weiteren Verwendung ein.

Ansprechpartner:	Familienbeauftragte
Kooperationspartner:	Träger der Kindertagesbetreuung, Kommunen, Schulen
Zeitplan:	kurzfristig

- Ausbau der Kinderbetreuung in Randzeiten und Ferien

Die Initiative der Familienbeauftragte wurde in der Bürgermeisterdienstbesprechung am 15. Februar 2015 vorgestellt. Sie umfasst

- die Erhebung der Bedarfe durch die Kommunen, für die Ferien und die Randzeiten
- Erarbeitung von Ferienbetreuungsmodellen, am Bedarf in der jeweiligen Kommune in Zusammenarbeit von Betrieben, Kindertageseinrichtungen, Kommunen

- Entwicklung einer verlässlichen Ferienbetreuung in den Kommunen zur Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Dieses Handlungsfeld ergab sich durch die Erfahrungen der Fachabteilung „Soziales“. Neben dem Ausbau der Ganztagsbetreuung im Schulalltag ist es mindestens genauso wichtig, dass auch in den Ferienzeiten die Betreuung sichergestellt ist, da die Kinder mehr Ferienzeiten als die Eltern Urlaubstage haben.

Der Landkreis möchte hier die Kommunen bei der Errichtung einer verlässlichen Ferienbetreuung unterstützen.

In interessierten Kommunen werden der Bedarf und die Ressourcen geprüft. In einem nächsten Schritt werden Maßnahmen und Möglichkeiten aufgezeigt. Gleichzeitig sollen schon bestehende Praxismodelle gesammelt und veröffentlicht werden. Die Maßnahme wurde erstmals in der Bürgermeisterdienstbesprechung im Frühjahr 2015 vorgestellt werden. Interessierte Kommunen können sich dann im Rahmen der Umsetzung melden.

Die Koordination hierfür übernimmt die Gleichstellungs- und auch die Familienbeauftragte des Landkreises Ebersberg, die sich auch über die Umsetzung in anderen Landkreisen informieren.

Ansprechpartner:	Familienbeauftragte
Kooperationspartner:	Kommunen, Einrichtungsträger
Zeitplan:	kurzfristig

- Förderung von Ehrenamtsmodellen zur individuellen Betreuung der Kinder in Randzeiten beispielsweise durch „Leihomas- und Opas“

Ansprechpartner:	Familien- und Gleichstellungsbeauftragte, Teamleitung - Kindertagesstättenaufsicht
Kooperationspartner:	Kommunen, Kindertageseinrichtungen, Unternehmen im Landkreis, Bildungsträger, Ehrenamtsbeauftragte, Seniorenbeauftragte
Zeitplan:	kurzfristig

ZIEL

Eltern haben, soweit möglich, familienfreundliche Arbeitszeiten.

Eltern können Karriere und Familie gut miteinander vereinbaren.

„Familienfreundlichkeit“ kann Unterschiedliches bedeuten: z.B. den familiären Bedürfnissen weitgehend angepassten Arbeitszeitmodellen, finanzielle Unterstützung oder Unterstützung in der Kinderbetreuung.

Maßnahme/n

1. Gezielte Aufklärung und Information zum Thema Familienfreundlichkeit werden angeboten.
- Information und Beratung der Arbeitgeber über mögliche „Lebens-Arbeitszeitmodelle“ und Veröffentlichung von „best practice-Modellen“ im Landkreis
- jährliche Ausschreibung eines Preises „Familienfreundlicher Betrieb in Ebersberg“
- besondere Förderung der Familienfreundlichkeit für Väter am Arbeitsplatz, z.B. durch Veröffentlichung von Information und „best practice“
- Das Audit „Beruf und Familie“ (www.beruf-und-familie.de) soll bekannt gemacht werden.

Ansprechpartner: Familienbeauftragte
 Kooperationspartner: Fachstelle „Wirtschaftsförderung und Regionalmanagement“, Betriebe und Verwaltungen im Landkreis, Jobcenter, Krankenkassen, Bundesagentur für Arbeit
 Zeitplan: mittelfristig

B.3.2 Handlungsfeld Vereinbarkeit von Familie und Beruf mit zu pflegenden Angehörigen

Füreinander Verantwortung zu übernehmen ist ein zutiefst menschlicher Wert und tragende Säule im Familienbild. Familien brauchen Unterstützung um dieser Verantwortung gerecht zu werden.

ZIEL

Berufstätige können die Verantwortung für ihre zu pflegenden Angehörigen übernehmen. Sie können die ihnen und ihren Angehörigen entsprechende Form der Pflege sicherstellen.

Maßnahme/n

1. Gezielte Aufklärung und Information zum Pflegezeitgesetz und zum Familienpflegezeitgesetz für Arbeitgeber und Arbeitnehmer wird angeboten.
 - fortlaufend durch die Internetseite des Landkreises: www.Vereinbarkeit-in-Ebersberg.de
 - durch Erstellen eines Flyers als Printmedium

Ansprechpartner: Familien- und Seniorenbeauftragte
 Kooperationspartner: Arbeitgeber, Arbeitnehmer, Fachstelle „Wirtschaftsförderung und Regionalmanagement“
 Zeitplan: mittelfristig

2. Aufbau eines Ehrenamtsnetzes „Pflegepaten“ für kurzfristige Unterstützung bei der Pflege zuhause.

Ansprechpartner: Senioren-, Ehrenamts- und Familienbeauftragte
 Kooperationspartner: Personen mit Pflegebedarf und deren Angehörige
 Zeitplan: mittelfristig

B.3.3 Handlungsfeld Wohnen

Der Sozialbericht beschreibt unter anderem den großen Siedlungsdruck im Landkreis. Gut ausgebildete Familien mit höherem Einkommen kommen aus dem noch hochpreisigeren München um sich hier anzusiedeln. Diese Tatsache befeuert Miet- und Grundstückspreise. Für Familien mit niedrigerem Einkommen gibt es kaum bezahlbare Wohnungen.

Für Ein-Eltern-Familien ist die Situation besonders prekär. Sie finden im Landkreis kaum bezahlbare Wohnungen oder/und sind signifikant häufig auf staatliche Ergänzungsleistungen angewiesen.

Familien mit mehreren Kindern, Familien mit geringem Einkommen, Alleinerziehende und Familien die über das Asylverfahren in unseren Landkreis gekommen sind, konkurrieren um bezahlbaren Wohnraum.

Das Thema Wohnen ist mit das drängendste im Landkreis.

Der Landkreis setzt hier einen Schwerpunkt mit dem Ziel, 1000 neue Wohnungen in den nächsten 10 Jahren zu schaffen.

ZIEL

Im Landkreis gibt es auch für Familien/Bürger mit geringerem Einkommen bezahlbaren Wohnraum. Fachkräfte können im Landkreis wohnen bleiben.

Maßnahme/n

1. Im Landkreis werden weitere Sozialwohnungen geschaffen.

Ansprechpartner:	Abteilungsleitung Soziales, Bildung
Kooperationspartner:	Kommunen und Investoren
Zeitplan:	langfristig

2. Kommunen sollen Einheimischenbaugrund zur Verfügung stellen

Ansprechpartner:	Abteilungsleitung Soziales, Bildung
Kooperationspartner:	Kommunen
Zeitplan:	langfristig

3. Betriebe sollen ihre Mitarbeiter durch

- Mietzuschüsse,
- Bereitstellung von Betriebswohnungen,
- Ballungsraumzulagen

unterstützen.

Ansprechpartner:	Seniorenbeauftragte des Landkreises
Kooperationspartner:	Betriebe
Zeitplan:	langfristig

4. Mehrgenerationenhäuser sollen errichtet werden.

- Der Landkreis bietet Informationsveranstaltungen für interessierte Bürger an

Ansprechpartner:	Senioren - und Familienbeauftragte
Kooperationspartner:	Bürger und Kommunen
Zeitplan:	mittelfristig

5. Das Nahverkehrssystem soll ausgebaut werden, um den Siedlungsdruck in den Kommunen an den S- Bahn Strecken zu vermindern und den Bürgern eine bessere öffentliche Anbindung zu ermöglichen.

Ansprechpartner: Landkreis, MVV
Zeitplan: langfristig

B.3.4 Handlungsfeld Bildung

Bildung ist in unserer Region ein sehr zentrales Thema. Der Landkreis weiß um deren Bedeutung und hat in der Bewerbung um das Siegel der Bildungsregion schon sehr viele Handlungsfelder definiert.

Im Sozialbericht wird darauf hingewiesen, dass bei vielen Hilfeempfängern eine Verknüpfung von sozialen Problemlagen nachzuweisen ist. Der Bezug von SGB II- oder XII-Leistungen und die gleichzeitige Inanspruchnahme von Hilfen zu Erziehung ist im Landkreis nicht selten. Die Familienbeauftragte sieht in der Familienbildung eine wesentliche präventive Maßnahme gegen das Armutsrisiko.

Sie kann Eltern in ihrer Erziehungskompetenz und in ihrer Selbstwirksamkeit unterstützen

Voraussetzung dafür sind ortsnahe Angebote, die räumliche Erreichbarkeit, eine gezielte Ansprache über Multiplikatoren und eine breite Öffentlichkeitsarbeit.

ZIEL

Bildung ist auch einkommensschwächeren Bürgern möglich.

Familienbildung ist ein fester Bestandteil präventiver Jugendhilfe und den kommunalen Bedarfen angepasst. Jugendamt, Jugendhilfeträger und Bildungsträger kooperieren auf regionaler Ebene um allen Bürgern den Zugang zu ermöglichen

Maßnahme/n

1. In regionalen Arbeitsgruppen werden die Bedarfe an familienbildnerischen Maßnahmen erhoben. Das Erfahrungswissen vor Ort wird vom Sozialplaner mit erhobenen Daten ergänzt. Familienbildungsmaßnahmen werden an geeigneten Bildungsräumen (Kindertageseinrichtungen, Pfarrheimen etc.) für alle Familien angeboten. Die Wohnortnähe und die Niederschwelligkeit erlauben es auch einkommensschwächeren Familien, daran teilzunehmen.

Ansprechpartner: Landratsamt
Kooperationspartner: Bildungsträger, Jugendhilfeträger, Kommunen
Zeitschiene: langfristig

B.3.5 Handlungsfeld Einkommen/Finanzen

Obwohl der Landkreis, gemessen an seiner Kaufkraft und dem erwirtschafteten Einkommen seiner Bevölkerung als „reich“ bezeichnet werden kann, ist das Auseinanderklaffen zwischen reich und arm auch in Ebersberg zu beobachten. Diese Schere wird im Laufe der nächsten Jahre noch größer werden.

Wer im Landkreis arbeitet, verdient eher unterdurchschnittlich und muss mit den sehr hohen Lebenshaltungskosten zurechtkommen.

Es gibt sozialversicherungspflichtige Arbeitnehmer mit zwei Jobs, die sogenannten „working poor“.

Es ist riskant „alleinerziehend“ zu sein, denn diese Haushalte beziehen viel häufiger Transferleistungen als Haushalte mit zwei Verdienern. Das Risiko steigt mit der Anzahl der Kinder.

Besonders schwer haben es auch Familien, die knapp über der Bemessungsgrenze für Transferleistungen liegen. Unterstützungen, wie es zum Beispiel das Bildungs- und Teilhabepaket oder das Wohngeld bieten, fallen für diese Familien weg.

Die Familienbeauftragte beobachtet eine steigende Inanspruchnahme des sogenannten „Schülerlunches“, ein Spendenprojekt der Süddeutschen Zeitung, über das die Familienbeauftragte die Kosten für Mittagessen in Schule und Hort übernehmen kann.

ZIEL

Familien werden so unterstützt, dass Teilhabe am öffentlichen Leben und Bildung möglich ist.

Maßnahme/n

1. Für alle Familien, die staatliche Unterstützungsleistungen bekommen, fordert der Landkreis ein Sozialticket für den gesamten MVV-Bereich.

Ansprechpartner:	Landkreis, MVV
Zeitplan:	langfristig

2. Familien, die im SGB II- oder XII-Bezug sind, sollen auf Antrag ein individuelles Finanzcoaching erhalten.

Ansprechpartner:	Familienbeauftragte
Kooperationspartner:	Jobcenter, Sozialhilfe
Zeitplan:	mittelfristig

3. Der Landkreis prüft die Einrichtung einer Bürgerstiftung und lädt zu einer Informationsveranstaltung ein. Ziel ist, die an einer Stiftungsgründung interessierten Bürger zu vernetzen.

Ansprechpartner:	Abteilungsleitung Soziales, Bildung, Familienbeauftragte
Kooperationspartner:	Bürger
Zeitschiene:	kurzfristig (Winter 2015/2016)

4. Die Arbeitgeber könnten die Familien durch die Bezuschussung oder Finanzierung von Jobtickets und/oder Kinderbetreuung entlasten.

Ansprechpartner:	Familienbeauftragte
Kooperationspartner:	Betriebe
Zeitschiene:	kurzfristig, fortlaufend

5. Aufklärung über Altersarmut, speziell bei Frauen, als langfristig angelegte Präventivmaßnahme
- Fachtag der Gleichstellungsbeauftragten 2016
 - Informationsveranstaltungen über die Bildungsträger zum Thema „Frauen und Finanzen“
 - Einbindung der Thematik in die Beratungsarbeit des Jobcenters, z. B. bei Wiedereinsteigerinnen in den Beruf
 - Aufbau eines Spendenprojektes für bedürftige Senioren analog zu „Fördern und Helfen“

Ansprechpartner: Familienbeauftragte, Gleichstellungsbeauftragte
Kooperationspartner: Zentraler Sozialdienst, Jobcenter, Bildungsträger
Zeitschiene: mittelfristig

Seniorenbeauftragte des Landkreises Ebersberg



**» Wir haben die vielfältigen Lebenslagen
älterer Menschen im Blick.«**

B.4 SENIOREN

Im Vorfeld ist es notwendig, den Begriff Senioren zu konkretisieren. Mit dieser Zielgruppe werden Menschen beschrieben, die sich in der dritten und vierten Lebensphase befinden.

Das Alter ist neben der Kindheit/Jugend und dem Erwachsensein eine eigenständige Lebensphase. Deren Beginn wird in modernen Gesellschaften am Ausscheiden aus dem Berufsleben und Eintreten in den Ruhestand festgemacht, d.h. derzeit mit dem 65.-ten/ 67.-ten Lebensjahr beginnend. Die Lebensphase Alter umfasst heute nicht selten 30 Jahre oder mehr. Fachwissenschaftler unterteilen sie wiederum in einzelne Abschnitte:

- Junge Alte (ab 60/65 bis 70)
- Alte (70 bis 80/85)
- Hochbetagte (ab 80/85) oder auch vierte Lebensphase

Alter wird in dieser Einteilung anhand des kalendarischen Alters definiert. Das kalendarische Alter hat jedoch nur begrenzte Aussagekraft. Alter ist stets individuell. Es wird sehr subjektiv erlebt und gelebt.

Das vorherrschende Altersbild in der Gesellschaft ist oftmals negativ besetzt. Es geht mit finanziellen Einschränkungen, Krankheit, Hilfe- und Pflegebedürftigkeit und gesellschaftlicher Desintegration einher. Dies trifft jedoch nur einen geringen Anteil der älteren Menschen zu, meist auf die Gruppe der Hochbetagten. Die so genannten „Jungen Alten“, die Großzahl der älteren Menschen, leben finanziell versorgt, sind gesund, aktiv und sozial integriert. Außerdem zeichnet sie ein hohes Maß an Selbsthilfepotential aus. Daraus ergibt sich, dass die Gruppe der älteren Menschen sehr heterogen ist und nicht unbedingt anhand des kalendarischen Alters festgemacht werden kann. Es ist wichtig einen differenzierten Blick auf die Gruppe der älteren Menschen zu haben und daraus resultierend differenzierte Angebote bereitzuhalten.

Im weiteren Verlauf wird die Zielgruppe der Senioren als Gruppe der älteren Menschen bezeichnet.

Leitgedanke

Im Landkreis Ebersberg sind gute Lebensbedingungen für ältere Menschen vorhanden, die eine selbstbestimmte Lebensführung ermöglichen. Dies betrifft sowohl den Bereich der Versorgung und Pflege (maßgeblich gilt hier der Grundsatz „ambulant vor stationär“), als auch die Aktivitäten älterer Menschen. Ältere Menschen können sich mit ihrer Erfahrung und ihrem Wissen in die Gesellschaft einbringen. Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und Begegnung zwischen Jung und Alt sind möglich.

Aus den einzelnen Handlungsfeldern der Seniorenarbeit mit den beschriebenen Zielen ergeben sich eine Fülle möglicher Maßnahmen und Empfehlungen, die alle von Bedeutung sind für die Seniorenarbeit im Landkreis Ebersberg. Kriterien für diese Auswahl waren sowohl der Sozialbericht mit der entsprechenden Datengrundlage, die Ergebnisse der Bürgerbefragung 60+ „Älterwerden im Landkreis Ebersberg“, die im Jahr 2014 durchgeführt wurde und an der elf Kommunen des Landkreises teilgenommen haben, als auch Gespräche mit Fachleuten. Unterstützend wird an dieser Stelle auch das Seniorenpolitische Gesamtkonzept des Landkreises Ebersberg aus dem Jahr 2010 herangezogen.

B.4.1 Handlungsfeld Wohnen

Die Lebenszufriedenheit älterer Menschen hängt maßgeblich mit der Wohnzufriedenheit zusammen. Somit kommt dem Wohnen eine zentrale Rolle zu. Bezugnehmend auf die Bürgerbefragung 60+ „Älterwerden im Landkreis Ebersberg“, möchte der Großteil älterer Menschen in der gewohnten Wohnung/Haus verbleiben (80,6%). An zweiter Stelle wurde das betreute Wohnen aufgeführt (31,5%) und gleich danach wurden alternative Wohnformen wie Mehrgenerationenhäuser, Wohngemeinschaften oder Hausgemeinschaften für ältere Menschen genannt (25,0%).

ZIEL

Ältere Menschen können auch bei vorhandenen Einschränkungen in ihrem gewohnten Wohnumfeld verbleiben durch entsprechende Beratungs- und Unterstützungsangebote.

Es existiert ein differenziertes Angebot an Wohnformen für ältere Menschen im Landkreis Ebersberg.

Es existiert bezahlbarer Wohnraum, der auf die Bedürfnisse älterer Menschen ausgerichtet ist (Barrierefreiheit/Wohnungen für 1-2 Personen Haushalte).

Bei Neubauvorhaben werden Kriterien der Barrierefreiheit berücksichtigt.

Maßnahme/n

1. Die Einrichtung einer Beratungsstelle zur Wohnraumanpassung wurde im SFB-Ausschuss vom 18. März 2015 beschlossen. Derzeit wird an der Umsetzung gearbeitet.

- Die Beratungsstelle arbeitet mit ehrenamtlichen Wohnberatern, die eine entsprechende Schulung erhalten. Die Koordinationsstelle der Beratungsstelle ist im Landratsamt bei der Seniorenbeauftragten angesiedelt.

Ansprechpartner:	Seniorenbeauftragte des Landkreises
Kooperationspartner:	Ehrenamtliche Wohnberater
Zeitschiene:	kurzfristig

2. Die Kommunen sollen in ihrer Orts- und Entwicklungsplanung die wachsende Gruppe der älteren Menschen (Barrierefreiheit, Wohnungsbau für 1-2 Personen-Haushalte, gemeinschaftliche Wohnprojekte) durch entsprechende Bebauungspläne berücksichtigen. Die Seniorenvertretungen (Beiräte, Sprecher, Beauftragte) und die Behindertenbeauftragten sollen in die Planungen einbezogen werden.

Ansprechpartner:	Kommunale Seniorenbeauftragte
Kooperationspartner:	Kommunen
Zeitschiene:	kurzfristig, fortlaufend

3. Es werden Fachvorträge und Informationsveranstaltungen zu dem Thema „Wohnen im Alter“ angeboten.

Ansprechpartner:	Seniorenbeauftragte des Landkreises
Kooperationspartner:	Kommunale Seniorenbeauftragte, Bildungsträger
Zeitschiene:	kurzfristig

B.4.2 Handlungsfeld Gesundheit

Zentrales Kennzeichen für ältere Menschen ist der Wunsch nach einer selbständigen und selbstbestimmten Lebensführung. Eine Schlüsseldeterminante hierfür ist unter anderem das Thema Gesundheit. Aus diesem Grund ist es notwendig, Angebote der Gesundheitsförderung und Prävention bereitzuhalten, die auch für ältere Menschen sichtbar sind. Wichtig ist bei der Gestaltung der Angebote, die Erreichbarkeit der Angebote für ältere Menschen zu berücksichtigen.

Gleichzeitig ist es notwendig eine ausreichende gesundheitliche Versorgung sicherzustellen. Dazu gehört ein flächendeckendes Netz an Ärzten, Therapeuten und Apotheken, die gegebenenfalls Hausbesuche bzw. einen Lieferservice anbieten.

ZIEL

Es existiert ein differenziertes Angebot an Vorträgen, Schulungen, Kursen zur Gesundheitsförderung, vor allem auch speziell für ältere Menschen.

Angebote zur Gesundheitsförderung sind in allen Teilen des Landkreises vorhanden.

Die Anbieter (Erwachsenenbildungsträger, Vereine, Einrichtungen und Organisationen etc.) sind vernetzt.

Angebote zur Gesundheitsförderung sind sichtbar und erreichbar für ältere Menschen.

Es ist ein flächendeckendes Netz an medizinisch-therapeutischen Versorgungsleistungen vorhanden, gegebenenfalls gedeckt durch Hausbesuche bzw. einen Lieferservice.

Maßnahmen

1. Es wird ein flächendeckendes Netz an Angeboten/Kursen zur Sturzprophylaxe angeboten, zu dem ältere Menschen Zugang haben.

Ansprechpartner:	Seniorenbeauftragte und Leiterin der Geschäftsstelle der Gesundheitsregion ^{plus} des Landkreises
Kooperationspartner:	AELF Netzwerk „Generation 55+“, Bildungsträger, Sportvereine
Zeitschiene:	mittel- bis langfristig

B.4.3 Handlungsfeld Versorgung und Pflege

Durch den Zuwachs älterer Menschen in den kommenden Jahren und Jahrzehnten ist auch mit einem Anstieg der Pflegebedürftigen zu rechnen, da mit wachsendem Alter das Risiko, pflegebedürftig zu werden, steigt. Vor allem in der Altersgruppe der über 80-Jährigen ist mit einem starken Zuwachs zu rechnen. Bei gleichbleibenden Wahrscheinlichkeiten in einem bestimmten Alter pflegebedürftig zu werden, ist bis ins Jahr 2033 mit einem Anstieg der Zahl der Pflegebedürftigen von ca. 2700 auf etwa 5100 zu rechnen.

Auch ältere Menschen, die nicht pflegebedürftig sind im Sinne des Gesetzes, ausgedrückt durch den Erhalt einer Pflegestufe, benötigen vermehrt niedrigschwellige Hilfs- und Dienstleistungen, wie beispielsweise Hilfe im Haushalt, Einkaufshilfen, etc..

ZIEL

Im Landkreis Ebersberg existiert ein flächendeckendes bzw. ausreichendes Beratungs- und Versorgungsnetz zur zeit- und wohnortnahen Versorgung für

- ältere Menschen mit einem Hilfs- bzw. Unterstützungsbedarf
- Pflegebedürftige
- Menschen mit Demenz
- Menschen mit einer sonstigen gerontopsychiatrischen Erkrankung
- Menschen, die schwersterkrank sind und im Sterben liegen
- Angehörige

Das beinhaltet:

- ❖ Pflegeberatung
- ❖ weitere spezifische Beratungsangebote (z.B. im Bereich Gerontopsychiatrie, Sucht, etc.)
- ❖ Angebote zur Unterstützung pflegender Angehöriger
- ❖ Ambulante Pflegedienste
- ❖ Weitere Ambulante Versorgung durch Essen auf Rädern, Hausnotrufsysteme etc.
- ❖ Nachbarschaftshilfen oder ähnlichen Formen des unterstützenden Miteinanders zur Gewährleistung von niedrigschwelligen Hilfs- und Dienstleistungen
- ❖ Tagespflegeeinrichtungen
- ❖ Kurzzeitpflegeplätze
- ❖ stationäre Pflegeplätze
- ❖ Versorgungsnetz für Menschen, die an einer Demenz bzw. sonstigen gerontopsychiatrischen Erkrankung erkrankt sind
- ❖ Hospiz- und Palliativversorgung

Im Landkreis Ebersberg gibt es ausreichend Fachkräfte zur Sicherstellung der Versorgung und Pflege.

Maßnahme/n

1. Es wird ein Pflegebedarfsplan für den Landkreis Ebersberg erstellt.

Ansprechpartner:	Seniorenbeauftragte des Landkreises
Zeitschiene:	mittel- bis langfristig

2. Es wird ein Arbeitskreis Demenz eingerichtet mit dem Ziel, die Versorgungsstrukturen für Demenzkranke und deren Angehörige zu evaluieren und gegebenenfalls auszubauen.

Ansprechpartner:	Seniorenbeauftragte des Landkreises
Kooperationspartner:	Träger, Fachkräfte, Alzheimer Gesellschaft, Vertreter der Fachärzte, Selbsthilfegruppen
Zeitschiene:	mittelfristig

3. Nachbarschaftshilfen oder ähnlichen Formen des unterstützenden Miteinanders zur Gewährleistung von niedrigschwelligen Hilfs- und Dienstleistungen werden flächendeckend, gegebenenfalls gemeindeübergreifend, ausgebaut. Über Möglichkeiten der Initiierung und des Aufbaus wird informiert.

Ansprechpartner:	Seniorenbeauftragte des Landkreises
Kooperationspartner:	Kommunale Seniorenbeauftragte, Kommunen
Zeitschiene:	mittelfristig

4. Der Aufbau von Pflegestützpunkten wird geprüft, vor allem unter Berücksichtigung der vorhandenen Beratungsstrukturen.

Ansprechpartner:	Seniorenbeauftragte des Landkreises
Kooperationspartner:	Krankenkassen
Zeitschiene:	mittelfristig- bis langfristig

B.4.4 Handlungsfeld Physische Mobilität

Mit steigendem Alter besteht das Risiko, dass Einschränkungen in der Mobilität entstehen können. Es ist wichtig, dass ältere Menschen trotz vorhandenen Einschränkungen der Mobilität am öffentlichen Leben teilhaben können. Mobilität zu gewährleisten, bedeutet unter anderem gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen. Im Alter gewinnen der öffentliche Personennahverkehr und Fahrdienste an Bedeutung.

ZIEL

Angebote des öffentlichen Personennahverkehrs sind ausreichend vorhanden.

Angebote des öffentlichen Nahverkehrs sind preislich so gestaltet, dass sie für Menschen mit geringem Einkommen bezahlbar sind.

Es gibt flächendeckend Fahrdienste im Landkreis Ebersberg, vor allem für Personen, die wegen ihrer Einschränkungen in der Mobilität auch den öffentlichen Personennahverkehr nicht nutzen können.

Es gibt alternative Mobilitätskonzepte wie beispielsweise Bürgerbusse oder Ruftaxidienste.

Maßnahmen

1. Im Landkreis Ebersberg existiert ein Mobilitätsforum. Im Rahmen dieses Mobilitätsforums wird der „Mobirat“ eingerichtet (siehe Kooperationspartner), der insbesondere Mobilitätskonzepte für Personen mit Einschränkungen erarbeitet und diese als Handlungsempfehlungen an die entsprechenden Stellen weiterleitet.

Ansprechpartner:	Seniorenbeauftragte und Inklusionsbeauftragte des Landkreises
Kooperationspartner:	Verwaltung des Landratsamtes, Betroffenenvertreter mit Sinnesbehinderung und Mobilitätseinschränkung
Zeitschiene:	kurzfristig

2. Kommunen sollen in Zusammenarbeit mit den Seniorenvertretungen (Beiräte, Sprecher, Beauftragte) und den Behindertenbeauftragten entsprechend dem Bedarf alternative Mobilitätskonzepte initiieren. Hierbei kann auf die Empfehlungen des Arbeitskreises Mobilität zurückgegriffen werden.

Ansprechpartner:	Kommunale Seniorenbeauftragte
Kooperationspartner:	Kommunen, Mobirat des Mobilitätsforums
Zeitschiene:	mittelfristig

B.4.5 Handlungsfeld Integrierte Orts- und Entwicklungsplanung

Die Gestaltung der Infrastruktur der Kommunen spielt eine große Rolle für ältere Menschen. Dies beinhaltet zum einen die Versorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs, als auch die Möglichkeit der gesellschaftlichen Teilhabe durch eine entsprechende Gestaltung des öffentlichen Raums. Das Ergebnis der Bürgerbefragung 60+ „Älterwerden im Landkreis Ebersberg“ zeigt, dass vor allem Themen der örtlichen Infrastruktur als verbesserungswürdig angemerkt wurden.

ZIEL

Der öffentliche Raum ist so gestaltet, dass er den Bedürfnissen älterer Menschen Rechnung trägt:

- der öffentliche Raum ist barrierearm/-frei
- Versorgungseinrichtungen mit Gütern des täglichen Bedarfs sind vorhanden und gut erreichbar.
- Öffentliche Gebäude sind barrierefrei erreichbar.
- Es gibt ausreichend Ruhebänke und sanitäre Anlagen im öffentlichen Raum.
- Es sind genügend Kurzzeitparkplätze im Zentrum der Orte vorhanden.
- Die Zentren der Kommunen sind einladend, entsprechen einer aktivierenden Umgebung und ermöglichen Begegnung.

Maßnahme/n

Die Kommunen sollen bei der Planung anstehender Maßnahmen im öffentlichen Raum die oben genannten Kriterien berücksichtigen. Die kommunalen Seniorenvertretungen (Beiräte, Sprecher, Beauftragte) und die Behindertenbeauftragten sollen in die Planungen miteinbezogen werden.

Ansprechpartner:	Kommunale Seniorenbeauftragte, kommunale Behindertenbeauftragte
Kooperationspartner:	Kommunen
Zeitschiene:	kurzfristig, fortlaufend

B.4.6 Handlungsfeld Einkommen

Aufgrund der steigenden Zahl älterer Menschen wird die Zahl der Empfänger von Grundsicherung im Alter weiter zunehmen. Dies betrifft vor allem Frauen, die oftmals aufgrund geringerer Rentenansprüche und unterbrochenen Erwerbsbiographien häufiger von Armut betroffen sind. Des Weiteren gibt es von Armut bedrohte ältere Menschen, die entweder keine Sozialleistungen in Anspruch nehmen oder nur knapp über der Bemessungsgrenze von Sozialleistungen liegen. Die Zahl der älteren Menschen, die auf einen Zuverdienst zu ihrer Rente angewiesen sind, wird zunehmen.

Zu bedenken ist, dass ein ausreichendes Einkommen im Alter eine der Schlüsseldeterminanten für eine selbständige und selbstbestimmte Lebensführung ist.

ZIEL

Der Entwicklung der Altersarmut im Landkreis Ebersberg wird beobachtet, dokumentiert und an die verantwortlichen Stellen weitergegeben. Die Politik auf Landes- und Bundesebene ist informiert und für das Thema sensibilisiert.

(Versteckte) Altersarmut wird wahrgenommen. Entsprechende Hilfs- und Unterstützungsmaßnahmen werden aufgezeigt und eingeleitet.

Es gibt Möglichkeiten eines Zuverdienstes im Alter.

Arbeitgeber werden für den zunehmenden Anteil an älteren Arbeitnehmern sensibilisiert.

Maßnahme/n

1. Im Landkreis wird geprüft, ob eine flächendeckende aufsuchende Sozialarbeit für ältere Menschen umgesetzt werden soll, unter anderem um versteckte Armut zu erkennen und um Hilfs- und Unterstützungsmaßnahmen einzuleiten.

Ansprechpartner:	Seniorenbeauftragte des Landkreises
Kooperationspartner:	Kommunale Seniorenbeauftragte, Zentraler Sozialdienst, Träger
Zeitschiene:	mittel- bis langfristig

B.4.7 Handlungsfeld Sicherheit im Alter

Grundsätzlich ist das Bedürfnis nach Sicherheit subjektiv. Im Alter steigt es jedoch meist an. Oftmals entspricht das subjektive Empfinden dabei nicht der realen Gefahrensituation.

Das Handlungsfeld Sicherheit im Alter beinhaltet verschiedene Aspekte. Zum einen Sicherheit im Wohnumfeld und Straßenverkehr, als auch die Sicherheit im Hinblick auf Vorsorge und Notfälle .

ZIEL

Ältere Menschen fühlen sich in Ihrem Wohnumfeld sicher. Sie sind aufgeklärt über mögliche Gefahrensituationen und entsprechende Handlungsmöglichkeiten.

Ältere Menschen und deren Angehörige sind für Notfälle gerüstet, indem sie wichtige Adressen, Telefonnummern und weitere Daten gebündelt und gut erreichbar hinterlegt haben.

Ältere Menschen sind über Möglichkeiten der Vorsorge im Fall der eingeschränkten Handlungs- und Entscheidungsfähigkeit (beispielsweise durch Krankheit, Unfall oder Alter) informiert und aufgeklärt.

Es gibt ein Angebot an speziellen „Fahrtrainings“ für ältere Menschen zur Erhöhung der Sicherheit im Straßenverkehr.

Maßnahme/n

1. Ein Angebot an speziellen „Fahrtrainings“ für ältere Menschen wird initiiert.

Ansprechpartner:	Seniorenbeauftragte des Landkreises, Mobirat des Mobilitätsforums
Kooperationspartner:	Fahrschulen
Zeitschiene:	langfristig

B.4.8 Handlungsfeld Aktivitäten und Soziales Leben

Der Bereich Aktivitäten und soziales Leben kann im Alter sehr unterschiedlich ausgeprägt sein. Neben Rückzug und sozialer Isolation, kann diese Lebensphase durch Engagement und Aktivität bis ins hohe Alter geprägt sein. Beide Aspekte sind zu beachten.

Im Alter kann ein sozialer Rückzug entstehen, der oftmals durch vorhandene Einschränkungen in verschiedenen Bereichen (beispielsweise physische, psychische, wirtschaftliche etc.) entsteht. Soziale Isolation bedingt somit die Tendenz zur Vereinsamung. Es ist wichtig, soziale Isolation wahrzunehmen und bei Bedarf die soziale Einbindung älterer Menschen zu unterstützen.

In der Bürgerbefragung 60+ „Älterwerden im Landkreis Ebersberg“ gaben ca. 78 % der Befragten an, an Veranstaltungen und Angeboten aus verschiedenen Bereichen (beispielsweise kulturelle Angebote, Bildungsangebote, gesellige Treffen, Ausflüge etc.) teilzunehmen. 64,2 % halten spezielle Angebote für ältere Menschen für wichtig bzw. sehr wichtig. Dies zeigt, dass Bildungs- und Begegnungsangebote für ältere Menschen eine große Bedeutung haben. Sie bieten neben Bildungsmöglichkeiten, auch soziale Kontakte, was wiederum zur gesellschaftlichen Teilhabe beiträgt.

Ein weiteres Aktivitätsfeld älterer Menschen, ist die Möglichkeit des bürgerschaftlichen Engagements. Laut Befragung engagieren sich derzeit 27,6 % ehrenamtlich, wobei weitere 24,3 % angegeben haben, dass sie dies zurzeit noch nicht tun und somit weiteres Potential vorhanden ist. Hierbei können ältere Menschen ihren reichen Schatz an Erfahrungswissen einbringen, das dadurch wiederum Wertschätzung erfährt.

Nicht zuletzt ist es wichtig vor allem in Zeiten sich zunehmend auflösender Familienstrukturen, den Austausch und das Miteinander der Generationen zu fördern.

ZIEL

Es gibt Begegnung- und Bildungsangebote für ältere Menschen, die sichtbar und erreichbar sind für ältere Menschen.

Ältere Menschen können sich bürgerschaftlich engagieren und wissen wo sie sich dazu hinwenden können.

Ältere Menschen können ihr Erfahrungswissen einbringen.

Es gibt in allen Kommunen Seniorenvertreter (Beiräte, Sprecher, Beauftragte) zur Vertretung der Belange älterer Menschen.

Die kommunalen Seniorenvertreter sind untereinander vernetzt.

Es gibt Angebote und Begegnungsmöglichkeiten zur Förderung des Austauschs und des Miteinanders der Generationen.

Ältere Menschen sind sozial integriert und haben am gesellschaftlichen Leben teil.

Es gibt ein flächendeckendes Netz an aufsuchender Sozialarbeit im Landkreis für ältere Menschen.

Es gibt ein flächendeckendes Netz zur neutralen und fachkompetenten Information und Beratung für ältere Menschen.

Maßnahme/n

1. Die Kommunen sollen kommunale Seniorenvertretungen (Beiräte, Sprecher, Beauftragte) ernennen bzw. wählen.

Ansprechpartner: Seniorenbeauftragte des Landkreises

Kooperationspartner: Kommunen

Zeitschiene: kurzfristig

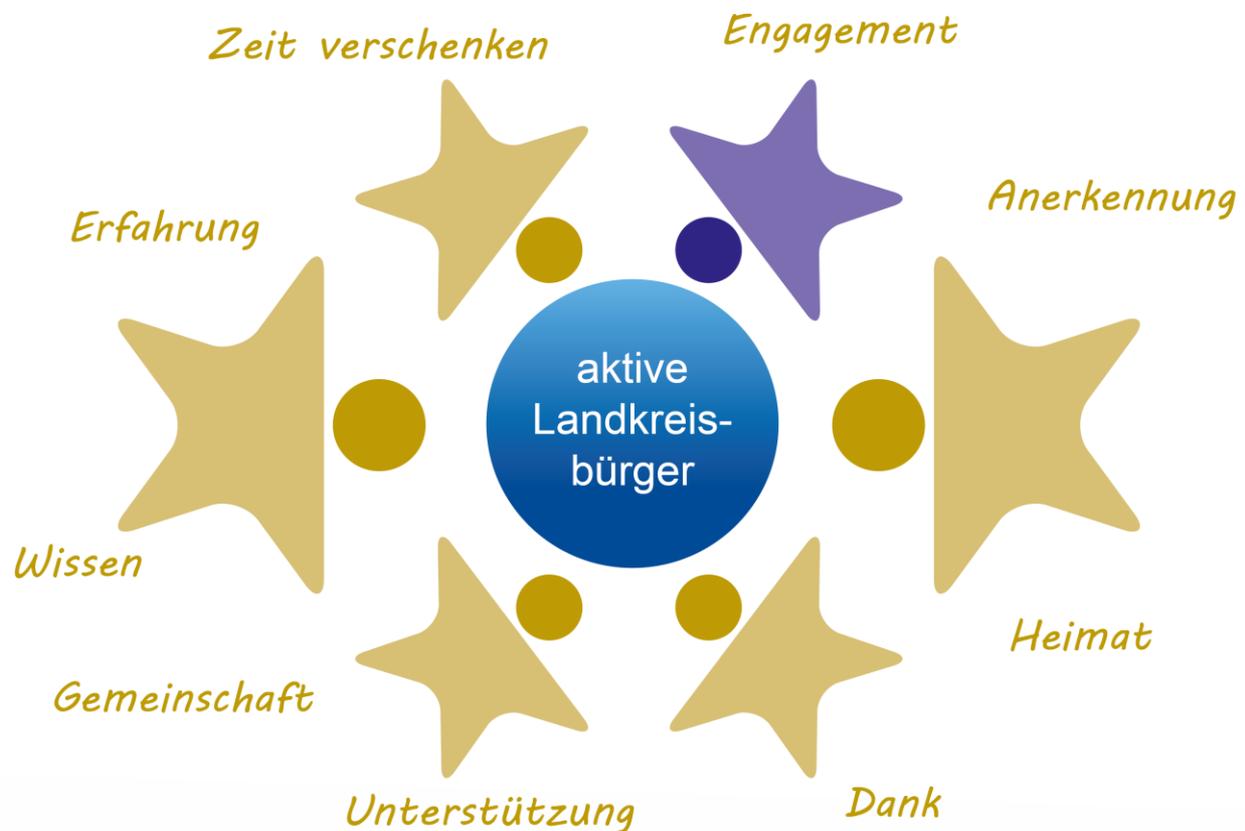
2. Im Landkreis wird das Projekt „Leihoma/-opa“ zur gegenseitigen Unterstützung der Generationen aufgebaut.

Ansprechpartner: Seniorenbeauftragte, Familienbeauftragte und Ehrenamtsbeauftragte
des Landkreises

Kooperationspartner: Träger

Zeitschiene: mittelfristig

Bürgerschaftliches Engagement im Landkreis Ebersberg



**Koordinierungszentrum
Bürgerschaftliches Engagement
Fachstelle Ehrenamt und Kultur**

B.5 EHRENAMT

Leitgedanke

Das Ehrenamt ist eine tragende Säule unserer Gesellschaft. Ehrenamtliche unterstützen auf vielfältige Weise diverse Bereiche des täglichen Zusammenlebens und der Gemeinschaft.

Dafür investieren sie *Zeit, Wissen und Erfahrung*.

Dieses Engagement möchte der Landkreis unterstützen und fördern => lebenswerte Heimat.

ZIEL

Das Ehrenamt wird als wichtiger Baustein in unserer Gesellschaft wertgeschätzt und gefördert.

Maßnahme/n

1. Die Ehrenamtskarte wird eingeführt. Sie ist ein kleiner Ausdruck der Wertschätzung gesellschaftlichen Engagements.

Ansprechpartner:	Ehrenamtsbeauftragte
Kooperationspartner:	Vereine, Verbände, Ehrenamtsvereinigungen, Geschäftsinhaber des Landkreises (Gewerbetreibende), öffentliche Einrichtungen, Kommunen
Zeitschiene:	ab sofort

2. Im Landkreis wird eine Imagekampagne gestartet, die sowohl die großen Verbände wie das Bayerische Rote Kreuz, die Feuerwehren oder das THW unterstützt, als auch die kleineren wie Nachbarschaftshilfen, Umwelt-, Sport-, Paten-, Jugend- oder Seniorenprojekte.

Ansprechpartner:	Ehrenamtsbeauftragte
Kooperationspartner:	Kommunen, Verbände, Vereine etc.
Zeitschiene	kurzfristig

3. Der Landkreis schreibt einen Ehrenamtspreis mit jährlich wechselndem Thema aus. Herausragendes ehrenamtliches Engagement soll gewürdigt werden. Der Gewinner nimmt automatisch am Deutschen Bürgerpreis teil.

Ansprechpartner:	Ehrenamtsbeauftragte
Kooperationspartner:	Kommunen, Verbände, Vereine, Bürger
Zeitschiene	mittelfristig

ZIEL

Die Ehrenamtlichen werden in ihrer Tätigkeit unterstützt und vernetzt.

Maßnahme/n

1. Die Ehrenamtsbeauftragte erstellt eine Internetplattform. Die Internetplattform wird mit den bestehenden Seiten zum Ehrenamt verlinkt.

- neue und bestehende Projekte können sich vorstellen und beworben werden
- Bürger können in einer „Ehrenamtsbörse“ Betätigungen für sich suchen und kennen lernen
- Rechtliche und fachliche Informationen werden zur Verfügung gestellt
- Fortbildungen werden angeboten
- auf Termine und Veranstaltungen wird hingewiesen

Ansprechpartner: Ehrenamtsbeauftragte
Kooperationspartner: Bürger, Vereine, Verbände, Bildungsträger, Kommunen
Zeitschiene: kurzfristig

2. Für Ehrenamtliche werden Fortbildungen angeboten, deren Inhalt mit den Bildungsträgern, Vereinen und Ehrenamtlichen erarbeitet wird.

- über die Internetplattform werden bestehende Angebote beworben
- Angebote werden verlinkt
- eigene Angebote werden nach Bedarf erstellt

Ansprechpartner: Ehrenamtsbeauftragte
Kooperationspartner: Bürger, Vereine, Verbände, Kommunen, Bildungsträger
Zeitschiene: mittelfristig

3. Eine jährliche überregionale Ehrenamtsbörse wird durchgeführt, die bestehenden Strukturen werden genutzt.

Ansprechpartner: Ehrenamtsbeauftragte
Kooperationspartner: Bürger, Vereine, Verbände, Kommunen, Bildungsträger
Zeitschiene: mittelfristig

ZIEL

Im Rahmen des demografischen Konzepts werden neue Projekte angestoßen, vernetzt und bekannt gemacht. Dabei ergeben sich Schnittstellen mit den oben beschriebenen Fachbereichen.

Maßnahmen*Querschnitt Integration-Inklusion*

1. Lange Nacht des Sports

Regelmäßiges Angebot in verlängerten Abendstunden; verschiedene Sportarten werden auf zentralen Orten oder in den Sporthallen mit Rahmenprogramm vorgestellt und laden zum Mitmachen ein. Ein Schwerpunkt liegt auf dem Breiten - Behindertensport.

Ansprechpartner:	Ehrenamtsbeauftragte
Kooperationspartner:	Verwaltung, Sportvereine, Akteure im Bereich Menschen mit Behinderung, Bürger mit und ohne Behinderungen
Zeitschiene	mittelfristig

Querschnitt Integration

2. Integrationslotsen

Diese Maßnahme kann vom Europäischen Sozialfonds gefördert werden. Integrationslotsen sind unbürokratische Hilfen auf Augenhöhe und Hilfen im Alltag (z.B. beim Arztbesuch, der Schulanmeldung) sollen zur Verfügung gestellt werden.

Ansprechpartner:	Integrationsbeauftragte
Kooperationspartner:	Kommunen, Migrantenverbände
Zeitschiene	kurzfristig

Querschnitt Familie-Integration

3. Initiierung von Familienzentren – Mehrgenerationenhäuser

Treffpunkt für Menschen verschiedener Generationen, Kulturen und Religionen, nationaler oder sozialer Herkunft sollen geschaffen werden. Zeit zum Spielen, für Gespräche, Beratung und Begegnungen der Generationen soll ermöglicht werden.

Ansprechpartner:	Familienbeauftragte
Kooperationspartner:	Verbände, Kommunen, Bürger
Zeitschiene:	langfristig

Querschnitt Familie

4. „Fit for Future“

Ein Angebot an interessierte Mittelschüler, den Realschulabschluss zu erlangen und sich parallel sozial zu engagieren. Der Schulabschluss kann an einer Abendschule in Verbindung mit 2 Jahren Bundesfreiwilligendienst erlangt werden. Das Angebot gilt auch für Interessierte ohne Schulabschluss.

Ansprechpartner:	Familienbeauftragte
Kooperationspartner:	Bildungsträger, Bildungsmanagement, Jobcenter, Schulamt
Zeitschiene:	langfristig

Querschnitt Senioren

5. Senioren-Handwerker-Service

Ehrenamtliche, handwerklich versierte Rentner sollen den Alltag erleichtern, z. B. Unterstützung im Alltag, Auswechseln von Glühbirnen, Einstellungen am Fernseher, Möbel aufbauen

Ansprechpartner:	Seniorenbeauftragte
Kooperationspartner:	Seniorenverbände, Aktive Wirtschaftssenioren
Zeitschiene:	langfristig

Querschnitt Senioren, Inklusion, Familie

6. Selbstorganisation eines Vereins „Bürgerbus“

Bürger fahren Bürger und sorgen so für mehr Mobilität in der Region, wo der Nahverkehr dies nicht immer sicherstellen kann.

Ansprechpartner:	Team Demografie
Kooperationspartner:	Mobirat, Mobilitätsforum, Kommunen, Landkreis
Zeitschiene:	mittelfristig

B.6 ÜBERBLICK

Bereich	Handlungsfeld	Maßnahme	Ansprechpartner	Kooperationspartner	Zeitschiene
Inklusion	Behörden, Info, Beratung	Leichte Sprache	Inklusionsbeauftragte	Sachgebiete der Abteilung S im LRA	ab sofort
Inklusion	Behörden, Info, Beratung	Wheelmap	Inklusionsbeauftragte, Ehrenamtsbeauftragte	Behörden, Kommunen, Vereine, Verbände	kurzfristig
Inklusion	Behörden, Info, Beratung	Behindertenbeauftragte in jeder Kommune	Inklusionsbeauftragte, Behindertenbeauftragte	Kommunen	kurzfristig
Inklusion	Bildung und Schule	Runder Tisch "Inklusion in der Bildung"	Inklusionsbeauftragte, Schulamt	Teilnehmer des Runden Tisches	kurzfristig
Inklusion	Arbeit	Runder Tisch "Arbeitswelt"	Geschäftsführer Jobcenter	Teilnehmer des Runden Tisches	kurzfristig
Inklusion	Freizeit	Fortbildungsangebote für Lehrkräfte und pädagogisches Personal	Inklusionsbeauftragte	Schulamt, Lehrkräfte, Jugendhelfeträger, Bildungsträger, pädagogisches Personal	mittelfristig
Inklusion	Freizeit	Aktionsbündnis "Inklusive Freizeit in Ebersberg"	Team Demografie (??!!)	Sportvereine, Freizeitsportgruppen, Ehrenamtsgruppen	mittelfristig
Inklusion	Freizeit	Schulungen für Jugendleiter und Vereinsvorstände	Inklusionsbeauftragte, Bildungsmanagement, Ehrenamtsbeauftragte	Bildungsträger, Vereine, Verbände, Kreisjugendring, Jugendpflege	mittelfristig, fortlaufend
Inklusion	Mobilität	Arbeitskreis "Mobirat"	Inklusionsbeauftragte, Seniorenbeauftragte	Behindertenbeauftragte, LRA-Verwaltung, FS Regionalmanagement & Wirtschaftsförderung, Betroffenenvertreter	kurzfristig

ÜBERBLICK über die Maßnahmen im Demografiekonzept des Landkreises Ebersberg 2015

Bereich	Handlungsfeld	Maßnahme	Ansprechpartner	Kooperationspartner	Zeitschiene
Integration	Chancengerechtigkeit fördern	Netzwerk Integrationslotsen	Integrationsbeauftragte	Kommunen, Migrantenverbände, Schulen, Kindertageseinrichtungen	kurzfristig
Integration	Chancengerechtigkeit fördern	Mehrsprachigkeit & bildungssprachliche Kompetenzen fördern	Integrationsbeauftragte	Schulamt, Schulen, Kindertageseinrichtungen, Träger, Migrantenverbände, Gesundheitsamt	kurzfristig, fortlaufend
Integration	Chancengerechtigkeit fördern	Angebote zu schulischer Integration von "Quereinsteigern"	Integrationsbeauftragte	Schulamt, Schulen, Kindertageseinrichtungen, Träger, Migrantenverbände, Gesundheitsamt, Jugendamt	kurzfristig, fortlaufend
Integration	Interkulturelle Öffnung & Willkommenskultur	Willkommens-Flyer für Zuwanderer	Integrationsbeauftragte	Migrationsberatung, Integrationskonferenz, Kommunen, Schulen, Kindertageseinrichtungen	kurzfristig
Integration	Interkulturelle Öffnung & Willkommenskultur	Laien-Dolmetscher-Netzwerk	Integrationsbeauftragte	mehrsprachige Mitarbeiter im LRA, Schulen, Kindertageseinrichtungen, Jobcenter, Tafeln, Kreisklinik, Bundesagentur für Arbeit	kurzfristig
Integration	Interkulturelle Öffnung & Willkommenskultur	Neueingebürgerten-Empfang	Integrationsbeauftragte	Ausländeramt	fortlaufend
Integration	Integration von Asylbewerbern	Qualifizierungsmöglichkeiten für Asylbewerber	Integrationsbeauftragte	Asyl-Helferkreise	kurzfristig, fortlaufend
Integration	Integration von Asylbewerbern	Integration von Asylsuchenden in den Arbeitsmarkt, Gewinnung von Fachkräften	Integrationsbeauftragte	Bundesagentur für Arbeit, Jobcenter, FS Wirtschaftsförderung & Regionalmanagement, Betriebe	mittelfristig, fortlaufend

ÜBERBLICK über die Maßnahmen im Demografiekonzept des Landkreises Ebersberg 2015

Bereich	Handlungsfeld	Maßnahme	Ansprechpartner	Kooperationspartner	Zeitschiene
Integration	Öffentlichkeitsarbeit zu Integration	Öffentlichkeitsarbeit zum Thema "Asyl"	Integrationsbeauftragte	Pressestelle, Pressevertreter, Sozialamt, Bildungsträger	kurzfristig, fortlaufend
Integration	Öffentlichkeitsarbeit zu Integration	Öffentlichkeitsarbeit zur Integrationskonferenz	Integrationsbeauftragte	Pressestelle, Pressevertreter, Teilnehmer der Integrationskonferenz	kurzfristig, fortlaufend
Integration	Öffentlichkeitsarbeit zu Integration	Anlässe für positive/neutrale Berichterstattung schaffen	Integrationsbeauftragte	Pressestelle, Pressevertreter, Sportvereine, Schulen, Asyl-Helferkreise	mittelfristig, fortlaufend
Integration	Öffentlichkeitsarbeit zu Integration	Migrantenverbände und ihre Arbeit darstellen	Integrationsbeauftragte	Pressestelle, Kommunen, Migrantenverbände	mittelfristig, fortlaufend
Integration	Öffentlichkeitsarbeit zu Integration	Aufklärung/Sensibilisierung über Verhaltensweisen und Akzeptanz	Soziale Betreuung "Asyl", Integrationsbeauftragte	Anwohner, Asyl-Helferkreise	mittelfristig, fortlaufend
Integration	Öffentlichkeitsarbeit zu Integration	Willkommensfeste für Asylsuchende	Soziale Betreuung "Asyl", Integrationsbeauftragte	Kommunen, Anwohner, Asyl-Helferkreise	mittelfristig, fortlaufend
Familien	Vereinbarkeit von Familie und Beruf	Bedarfsgerechter Ausbau der Kindertagesbetreuung, Bildung einer Fachplanungsgruppe	Familienbeauftragte	Träger der Kindertagesbetreuung, Kommunen, Schulen	kurzfristig
Familien	Vereinbarkeit von Familie und Beruf	Aufklärung und Information zum Thema "Familienfreundlichkeit"	Familienbeauftragte	FS Wirtschaftsförderung & Regionalmanagement, Betriebe und Verwaltungen im Landkreis, Jobcenter, Krankenkassen, Bundesagentur für Arbeit	mittelfristig

ÜBERBLICK über die Maßnahmen im Demografiekonzept des Landkreises Ebersberg 2015

Bereich	Handlungsfeld	Maßnahme	Ansprechpartner	Kooperationspartner	Zeitschiene
Familien	Vereinbarkeit von Familie und Beruf mit zu pflegenden Angehörigen	Aufklärung und Information z. Pflegezeitgesetz/Familienpflegegesetz für Arbeitgeber und Arbeitnehmer	Familienbeauftragte, Seniorenbeauftragte	FS Wirtschaftsförderung & Regionalmanagement, Arbeitgeber, Arbeitnehmer	mittelfristig
Familien	Vereinbarkeit von Familie und Beruf mit zu pflegenden Angehörigen	Ehrenamtsnetzwerk "Pflegepaten"	Familienbeauftragte, Seniorenbeauftragte, Ehrenamtsbeauftragte	Personen mit Pflegebedarf und ihre Angehörigen	mittelfristig
Familien	Wohnen	Sozialwohnungen schaffen	Abteilungsleitung Soziales, Bildung	Kommunen und Investoren	langfristig
Familien	Wohnen	Einheimischenbaugrund zur Verfügung stellen	Abteilungsleitung Soziales, Bildung	Kommunen	langfristig
Familien	Wohnen	Betriebe unterstützen Mitarbeiter	Seniorenbeauftragte des Landkreises	??	langfristig
Familien	Wohnen	Mehrgenerationenhäuser	Seniorenbeauftragte, Familienbeauftragte	Bürger, Kommunen	mittelfristig
Familien	Wohnen	Ausbau des öffentlichen Nahverkessystems	Landkreis, MVV		langfristig
Familien	Bildung	Angebote zur Familienbildung	Landratsamt	Bildungsträger, Jugendhilfeträger, Kommunen	langfristig
Familien	Einkommen/Finanzen	Sozialticket für Familien, die Transferleistungen erhalten	Landkreis, MVV		langfristig
Familien	Einkommen/Finanzen	Individuelles Finanzcoaching für Familien im SGB-II- oder XII-Bezug	Familienbeauftragte	Jobcenter, Sozialhilfe	langfristig

ÜBERBLICK über die Maßnahmen im Demografiekonzept des Landkreises Ebersberg 2015

Bereich	Handlungsfeld	Maßnahme	Ansprechpartner	Kooperationspartner	Zeitschiene
Familien	Einkommen/Finanzen	Bürgerstiftung	Abteilungsleitung Soziales, Bildung, Familienbeauftragte	Bürger	kurzfristig
Familien	Einkommen/Finanzen	Entlastung der Familien durch Arbeitgeber bei Jobticket und Kinderbetreuungskosten	Familienbeauftragte	Betriebe	kurzfristig, fortlaufend
Familien	Einkommen/Finanzen	Aufklärung über Altersarmut, speziell für Frauen	Familienbeauftragte, Gleichstellungsbeauftragte	Zentraler Sozialdienst, Jobcenter, Bildungsträger	kurzfristig, fortlaufend
Senioren	Wohnen	Beratungsstelle zur Wohnraumanpassung	Seniorenbeauftragte des Landkreises	Ehrenamtliche Wohnberater	kurzfristig, fortlaufend
Senioren	Wohnen	ältere Menschen in der Orts- und Entwicklungsplanung berücksichtigen	Seniorenbeauftragte des Landkreises	Kommunale Seniorenbeauftragte, Kommunen	kurzfristig, fortlaufend
Senioren	Gesundheit	Angebote/Kurse zur Sturzprophylaxe	Seniorenbeauftragte und Gesundheitsbeauftragte des Landkreises	Bildungsträger, AELF Netzwerk "Generation 55+", Sportvereine	mittel- bis langfristig
Senioren	Versorgung und Pflege	Pflegebedarfsplan	Seniorenbeauftragte des Landkreises		mittel- bis langfristig
Senioren	Versorgung und Pflege	Arbeitskreis Demenz	Seniorenbeauftragte des Landkreises	Träger, Fachkräfte, Alzheimer Gesellschaft, Vertreter der Fachärzte, Selbsthilfegruppen	mittelfristig
Senioren	Versorgung und Pflege	Ausbau niedrigschwelliger Hilfs- und Dienstleistungsangebote	Seniorenbeauftragte des Landkreises	Kommunale Seniorenbeauftragte, Kommunen	mittelfristig
Senioren	Versorgung und Pflege	Prüfung des Aufbaus von Pflegestützpunkten	Seniorenbeauftragte des Landkreises	Krankenkassen, Träger	mittel- bis langfristig

ÜBERBLICK über die Maßnahmen im Demografiekonzept des Landkreises Ebersberg 2015

Bereich	Handlungsfeld	Maßnahme	Ansprechpartner	Kooperationspartner	Zeitschiene
Senioren	Physische Mobilität	Mobirat	Seniorenbeauftragte und Inklusionsbeauftragte des Landkreises	Verwaltung des Landratsamtes, Betroffenenvertreter	kurzfristig
Senioren	Physische Mobilität	Entwicklung alternativer Mobilitätskonzepte	Kommunale Seniorenbeauftragte	Kommunen, Mobirat des Mobilitätsforums	kurzfristig
Senioren	Integrierte Orts- und Entwicklungsplanung	Berücksichtigung der Bedürfnisse älterer Menschen im öffentlichen Raum	Kommunale Seniorenbeauftragte, kommunale Behindertenbeauftragte	Kommunen	kurzfristig, fortlaufend
Senioren	Einkommen	Bedarfserhebung zu aufsuchender Sozialarbeit für ältere Menschen	Seniorenbeauftragte des Landkreises	Kommunale Seniorenbeauftragte, Zentraler Sozialdienst, Träger	kurzfristig, fortlaufend
Senioren	Sicherheit im Alter	Fahrtraining für ältere Menschen	Seniorenbeauftragte des Landkreises, Mobirat des Mobilitätsforums	Fahrschulen	langfristig
Senioren	Aktivitäten und Soziales Leben	Wahl kommunaler Seniorenvertretungen (Beiräte, Sprecher, Beauftragte)	Seniorenbeauftragte des Landkreises	Kommunen	kurzfristig
Ehrenamt	Wertschätzung und Förderung des Ehrenamts	Einführung der Ehrenamtskarte	Ehrenamtsbeauftragte	Vereine, Verbände, Ehrenamtsvereinigungen, Geschäftsinhaber des Landkreises (Gewerbetreibende) Kommunen	kurzfristig, ab sofort
Ehrenamt	Wertschätzung und Förderung des Ehrenamts	Imagekampagne für das Ehrenamt	Ehrenamtsbeauftragte	Kommunen, Verbände, Vereine	kurzfristig

ÜBERBLICK über die Maßnahmen im Demografiekonzept des Landkreises Ebersberg 2015

Bereich	Handlungsfeld	Maßnahme	Ansprechpartner	Kooperationspartner	Zeitschiene
Ehrenamt	Wertschätzung und Förderung des Ehrenamts	Ausschreibung eines Ehrenamtspreises	Ehrenamtsbeauftragte	Kommunen, Verbände, Vereine, Bürger	mittelfristig
Ehrenamt	Wertschätzung und Förderung des Ehrenamts	Erstellung einer Internetplattform	Ehrenamtsbeauftragte	Kommunen, Verbände, Vereine, Bürger , Bildungsträger	kurzfristig
Ehrenamt	Wertschätzung und Förderung des Ehrenamts	Fortbildungsangebote für Ehrenamtliche	Ehrenamtsbeauftragte	Kommunen, Verbände, Vereine, Bürger , Bildungsträger	mittelfristig
Ehrenamt	<i>Querschnitt Integration/Inklusion</i>	Lange Nacht des Sports	Ehrenamtsbeauftragte	Verwaltung, Sportvereine, Akteure im Bereich Menschen mit Behinderung, Bürger mit und ohne Behinderung	mittelfristig
Ehrenamt	<i>Querschnitt Integration</i>	Integrationslotsen	Integrationsbeauftragte	Kommunen, Migrantenverbände, Schulen, Kindertageseinrichtungen	mittelfristig
Ehrenamt	<i>Querschnitt Integration-Familie</i>	Familienzentren, Mehrgenerationenhäuser	Familienbeauftragte	Verbände, Kommunen, interessierte Bürger	langfristig
Ehrenamt	<i>Querschnitt Familie</i>	"Fit for Future", soziales Engagement von Mittelschülern	Familienbeauftragte	Bildungsträger, Bildungsmanagement, Jobcenter, Schulamt	langfristig
Ehrenamt	<i>Querschnitt Senioren</i>	Senioren-Handwerker-Service	Seniorenbeauftragte des Landkreises	Seniorenverbände, Aktive Wirtschaftssenioren	langfristig
Ehrenamt	<i>Querschnitt Senioren, Inklusion, Familie</i>	Selbstorganisation eines Vereins "Bürgerbus"	Team Demografie	Mobirat, Mobilitätsforum, Kommunen, Landkreis	mittelfristig